

H A V E L - Q U E L L E

Amtliches Mitteilungsblatt

des Amtes Penzliner Land
mit der Schliemanngemeinde Ankershagen
und den Gemeinden Kuckssee, Möllenhagen
und der Stadt Penzlin



Montag, den 6. Mai 2019

Nr. 337/2019



Seeweide - Naturcamping Penzlin - Freiwillige Feuerwehr Penzlin

Foto: Dennis Lemke

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen	2	Schul- und Kitanachrichten	20
Amtliche Mitteilungen	13	Vereine & Verbände	23
Amtsinformationen	14	Kirchliche Nachrichten	25
Feuerwehrynachrichten	14	Wissenswertes	26
Wir gratulieren	16	Sonstige Informationen	26
Kultur und Freizeit	16		

Die nächste Ausgabe der „Havel-Quelle“ erscheint am Montag, 3. Juni 2019.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Penzlin
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Penzlin „Wohngebiet am Kollofskamp“ im Verfahren gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)

**hier: Aufstellungsbeschluss sowie
Information gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Penzlin hat am 11.12.2018 in öffentlicher Sitzung für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich des Flurstücks 23 der Flur 4 in der Gemarkung Penzlin die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 der Stadt Penzlin „Wohngebiet am Kollofskamp“ gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Planungsziel ist die Festsetzung eines Reinen Wohngebietes gemäß § 3 BauNVO für die Schaffung von Wohngrundstücken im Norden der Ortslage Penzlin.

anschließen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB benannten Schutzgüter.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB können die Planunterlagen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung am 13.05.2019 im Sekretariat der Stadtverwaltung der Stadt Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin, 1. Obergeschoss während der Dienststunden in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr eingesehen werden. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Penzliner Land unter dem Pfad <http://www.amt-penzliner-land.de/Verwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen> möglich.

Beschluss vom 11.12.2018 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit Hinweis auf die Anwendung des § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB bekannt gemacht.


Sven Fiedler
Bürgermeister



Anlage: Ausgrenzung des Geltungsbereiches

Stadt Penzlin
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 19 der Stadt Penzlin „Wohngebiet am Kollofskamp“ im Verfahren gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren)

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs

Die Stadtvertretung der Stadt Penzlin hat am 19.03.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 19 der Stadt Penzlin „Wohngebiet am Kollofskamp“ gemäß § 13b BauGB in der Fassung vom Januar 2019 und den Entwurf der Begründung beschlossen, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er umfasst das Flurstück 23 der Flur 4 in der Gemarkung Penzlin.

Der durch die Stadtvertretung beschlossene Planentwurf nebst Begründung liegt in der Zeit **vom 13.05.2019 bis 14.06.2019** im Sekretariat der Stadtverwaltung der Stadt Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin, 1. Obergeschoss während der Dienststunden

montags	8:00 bis 16:00 Uhr
dienstags	8:00 bis 16:00 Uhr
mittwochs	8:00 bis 16:00 Uhr
donnerstags	8:00 bis 18:00 Uhr
freitags	8:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage des Amtes Penzliner Land unter dem Pfad <http://www.amt-penzliner-land.de/Verwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen> möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



Vorliegend soll das Verfahren nach § 13b BauGB angewendet werden. Dieser Vorschrift entsprechend gilt bis zum 31. Dezember 2019 § 13a für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile

Vorliegend soll das Verfahren nach § 13b BauGB angewendet werden. Es gelten die Vorschriften gemäß § 13a BauGB (beschleunigtes Verfahren). Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden.

Sven Flechner
Bürgermeister



Anlage: Ausgrenzung des Geltungsbereiches



Satzung der Gemeinde Kuckssee

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern

vom 12. April 2005 (GVOBl. S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kuckssee vom 14.02.2019 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Kuckssee ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg, der entsprechend §§ 62 ff. des Wassergesetzes des Landes M-V (LWag) vom 30. November 1992 (GOVBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) und der Verbandssatzung, die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.

Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft der Gemeinde auf gemeindeeigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.

(2) Die Gemeinde hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und der Verbandssatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gebührengegenstand

(1) Die von der Gemeinde nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des

Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke in den Gemarkungen der Gemeinde, die im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg liegen. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne. In den Fällen des § 1 Abs. 1 Satz 2 ist die Gemeinde bevorteilt.

(2) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Wasser- und Bodenverband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben (dingliche Mitglieder).

(3) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 3 nach der Größe der Grundstücke. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde.

Es gelten sowohl der Flächen- als auch der Vorteilsmaßstab. Das Beitragsverhältnis unterteilt sich nach Beitragsarten in

1. Gewässerunterhaltung
2. Schöpfwerke und Deiche
3. Erschwernisse

1. Gewässerunterhaltung

Für das Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg ergibt sich die Beitragsart Gewässerunterhaltung aus der Kalkulation der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ 2019 - 2021. In den Gebühren sind Verwaltungskosten enthalten. Entsprechend Abs. 1 Satz 1 bemisst sich die Gebühr nach Abs. 3.

2. Schöpfwerke und Deiche

Für Beiträge, die durch den Wasser- und Bodenverband für den

Betrieb, den Ausbau und die Unterhaltung besonderer Wasserregelungsanlagen (z. B. Schöpfwerke und Deiche) erhoben werden, werden zusätzliche Gebühren in Höhe der durch die Gemeinde zu zahlenden Beiträge erhoben. Grundlage ist der Bescheid des Wasser- und Bodenverbandes.

Berechnungsgrundlage sind die Flächen, die auch als Berechnungsgrundlage gegenüber der Gemeinde in Ansatz gebracht werden.

3. Erschwernisse

Für die Erschwernisse der Unterhaltung der Gewässer können gem. § 19 Abs. 3 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg besondere Beiträge gehoben werden.

Der Ersatz von sogenannten Erschwerniskosten richtet sich nach den Grundsätzen des § 65 LWaG M-V und des Verursacherprinzips. Als Berechnungsgrundlage genügt eine annähernde Ermittlung der Mehrkosten.

(2) Über die Grundstücke führt die Gemeinde ein Verzeichnis (Alkis- Daten), das jährlich fortzuschreiben ist.

Berichtigungen sind unverzüglich, spätestens bis zum 31. Mai des laufenden Kalenderjahres mitzuteilen. Diese werden bei der Veranlagung im Folgejahr wirksam.

(3) Die Gebühr zur Deckung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg wird wie folgt festgesetzt*:

	bereinigte Verbandslast je ha	12,86 €/ha
-	Überdeckung 2016 - 2018 pro ha	0,03 €/ha
+	Verwaltungskostenanteil je ha	1,36 €/ha
=	Jahresgebühr je ha	14,19 €/ha

* Grundlage: Kalkulation der Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ 2019 - 2021

(4) Grundstücke, die in der Gesamtheit der Nutzungsart kleiner als 3.000 m² sind, werden bei der Gebührenberechnung auf 0,3 ha aufgerundet.

Die Gebühr bleibt für die Folgejahre unverändert, bis durch einen neuen

Gebührenbescheid etwas anderes festgesetzt wird.

§ 4

Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschild Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 2 zutrifft.

(4) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstückes sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, Auskünfte zu erteilen, sowie alle Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendigen Unterstützungen zu gewähren.

(5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Gebührenschild, Erhebungszeitraum Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 30. Juni des Jahres fällig.

(3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzabgaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG M-V handelt, wer den Bestimmungen des § 4 Abs. 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € (fünftausend) geahndet werden.

(2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes M-V.

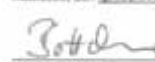
§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Kuckssee über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg vom 20. Juli 2016, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt „Havelquelle“ (Nr. 303/2016) außer Kraft.

Kuckssee, den 28.03.2019

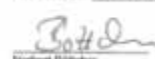

Norbert Böttcher
Bürgermeister



Die Satzungsanzeige wurde mit Schreiben des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 28.02.2019 bestätigt. Die untere Rechtsaufsichtsbehörde macht keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend. Hiermit ist die vorstehende Satzung bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Kuckssee, den 28.03.2019


Norbert Böttcher
Bürgermeister



Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Möllenhagen und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Möllenhagen zum 31. Dezember 2016 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt	14.963.449,27 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt	-775.811,07 €
Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	-761.355,45 €
Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Finanzmittelüberschuss aus von	-751.005,28 €

Der Haushaltsausgleich ist im Ergebnishaushalt nicht gegeben. Der Fehlbetrag beträgt - 761.355,45 €. Im Finanzhaushalt konnte der Haushaltsausgleich unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren ebenfalls nicht erreicht werden (-4.175.786,97 €). Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.02.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststel-

lung des Jahresabschlusses der Gemeinde Möllenhagen zum 31. Dezember 2016 zu empfehlen.

Beschlussfassung vom 07.03.2019

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Zuweisungen in Höhe von 14.570,64 €.
2. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V festzustellen.
3. Die Gemeindevertretung fasst den Beschluss, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V zu entlasten.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom 07.05.2019 bis zum 15.05.2019 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekanntgemacht durch Veröffentlichung in der Havelquelle am 06.05.2019 und auf der Homepage:
<http://www.amt-penzliner-land.de/Amt-Penzliner-Land/Gemeinden/Möllenhagen/Ortsrecht> am 06.05.2019

Penzlin, den 11.04.2019



Satzung der Schliemanngemeinde Ankershagen

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg und des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz“ Röbel

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land

Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Ankershagen vom 26.02.2019 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Schliemanngemeinde Ankershagen ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied der Wasser- und Bodenverbände

„Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg und „Müritz“ Röbel,

die entsprechend §§ 62 ff. des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) vom 30. November 1992 (GOVBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) und der Verbandssatzungen, die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnehmen.

Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft der Gemeinde auf gemeindeeigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.

(2) Die Gemeinde hat den Verbänden aufgrund des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (VVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) und der Verbandssatzungen Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gebührengegenstand

(1) Die von der Gemeinde nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des

Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke in den Gemarkungen der Gemeinde, die im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg und des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz“ Röbel liegen. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne. In den Fällen des § 1 Abs. 1 Satz 2 ist die Gemeinde bevorteilt.

(2) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Wasser- und Bodenverband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben (dingliche Mitglieder).

(3) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 3 beim Wasser und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg nach der Größe der Grundstücke und beim Wasser- und Bodenverband „Müritz“ Röbel nach Größe, Nutzungsart und Versiegelung der Grundstücke.

Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde.

Es gelten sowohl der Flächen- als auch der Vorteilsmaßstab.

Das Beitragsverhältnis unterteilt sich nach Beitragsarten in

1. Gewässerunterhaltung
2. Schöpfwerke und Deiche
3. Erschwernisse

1. Gewässerunterhaltung

Für das Verbandsgebiet des **Wasser- und Bodenverbandes „Müritz“ Röbel** gilt, dass die Beitragsart Gewässerunterhaltung sich in Beitragsklassen, nach dem Gesichtspunkt der Gewässerdichte, bezogen auf das Mitglied (Gemeinde) aufgliedert. Weiterhin gliedert sich die Beitragsart Gewässerunterhaltung nach Nutzungsarten der Flächen auf. In den Gebühren, welche sich aus der Kalkulation der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband „Müritz“ Röbel 2019-2021 ergeben, sind Verwaltungskosten enthalten. Entsprechend Abs. 1 Satz 1 bemisst sich die Gebühr nach Abs. 3.

Für das Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes **„Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg** ergibt sich die Beitragsart Gewässerunterhaltung aus der Kalkulation der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg 2019 - 2021. In den Gebühren sind Verwaltungskosten enthalten. Entsprechend Abs. 1 Satz 1 bemisst sich die Gebühr nach Abs. 3.

2. Schöpfwerke und Deiche

Die Beitragsarten Schöpfwerksbetrieb und Deiche gelten für beide Wasser- und Bodenverbände.

Für Beiträge, die durch den jeweiligen Wasser- und Bodenverband für den Betrieb, den Ausbau und die Unterhaltung besonderer Wasserregelungsanlagen (z. B. Schöpfwerke und Deiche) erhoben werden, werden zusätzliche Gebühren in Höhe der durch die Gemeinde zu zahlenden Beiträge erhoben. Grundlage ist der Bescheid des jeweiligen Wasser- und Bodenverbandes. Berechnungsgrundlage sind die Flächen, die auch als Berechnungsgrundlage gegenüber der Gemeinde in Ansatz gebracht werden.

3. Erschwernisse

Für die Erschwernisse der Unterhaltung der Gewässer können gern. § 19 Abs. 3 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg und gern. § 19 Abs. 2 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz“ besondere Beiträge erhoben werden.

Der Ersatz von sogenannten Erschwerniskosten richtet sich nach den Grundsätzen des § 65 LWaG M-V und des Verursacherprinzips. Als Berechnungsgrundlage genügt eine annähernde Ermittlung der Mehrkosten.

(2) Über die Grundstücke führt die Gemeinde ein Verzeichnis (ALKIS-Daten), das jährlich fortzuschreiben ist.

Berichtigungen sind unverzüglich, spätestens bis zum 31. Mai des laufenden Kalenderjahres mitzuteilen. Diese werden bei der Veranlagung im Folgejahr wirksam.

(3) Die Gebühr zur Deckung der Beiträge für den **Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg** wird wie folgt festgesetzt*:

	bereinigte Verbandslast je ha	11,21 €/ha
-	Überdeckung 2016 - 2018 pro ha	0,02 €/ha
+	Verwaltungskostenanteil je ha	1,36 €/ha
=	Jahresgebühr je ha	12,55 €/ha

Die Gebühr zur Deckung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Müritz“ Röbel wird wie folgt festgesetzt*:

je 1,0 ha	Flächen ohne Zu- und Abschläge	= 6,69 €
je 1,0 ha	Abschlagsflächen (Wasserfl. ohne BuWaStr. u. Verb. Genutzte Flächen)	= 3,42 €
je 1,0 ha	Zuschlagsflächen (GF Gebäude(neben)- und Freiflächen/ VS Straßen- und Wegeflächen des Mitglieds)	= 13,23 €

(Normalflächen 6,69 €/ha, Zuschlagsflächen 13,23 €/ha, Abschlagsflächen 3,42 €/ha)

* Grundlage: Kalkulation der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg und für den Wasser- und Bodenverband „Müritz“ Röbel 2019 - 2021

(4) Für das Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverband „Müritz“ Röbel gilt:

weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf nach Abs. 3 entfallende Gebühr getrennt zu ermitteln.

(5) Grundstücke, die in der Gesamtheit der Nutzungsart kleiner als 3.000 m² sind, werden bei der Gebührenberechnung auf 0,3 ha aufgerundet.

Die Gebühr bleibt für die Folgejahre unverändert, bis durch einen neuen Gebührenbescheid etwas anderes festgesetzt wird.

§ 4

Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührensschuld Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 2 zutrifft.

(4) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstückes sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, Auskünfte zu erteilen, sowie alle Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu

machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendigen Unterstützungen zu gewähren.

(5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Gebührensschuld, Erhebungszeitraum Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührensschuld entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 30. Juni des Jahres fällig. Abweichend von Satz 3 kann dem Gebührenpflichtigen auf Antrag gestattet werden, die Jahresgebühr hälftig am 15. März und am 15. September zu entrichten. Der Antrag ist jährlich zu stellen.

(3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzabgaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG M-V handelt, wer den Bestimmungen des § 4 Abs. 4 dieser Satzung zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € (fünftausend) geahndet werden.

(2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes M-V.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg und des Wasser- und Bodenverbandes „Müritz“ Röbel vom 8. September 2016 veröffentlicht am 28. September 2016 im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Penzliner Land „Havelquelle“ (Nr. 35/2016) außer Kraft.

Ankershagen, den 19.03.2019


Thomas Will
Bürgermeister



Die Satzungsanzeige wurde mit Schreiben des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 18.03.2019 bestätigt. Die untere Rechtsaufsichtsbehörde macht keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend. Hiermit ist die vorstehende Satzung bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Ankershagen, den 19.03.2019


Thomas Will
Bürgermeister



**Die nächste Ausgabe erscheint am
3. Juni 2019.**

Satzung der Stadt Penzlin

über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg und des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Stavenhagen

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. S. 146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), wird nach Beschluss der Stadtvertretung Penzlin vom 19. März 2019 nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Stadt Penzlin ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht

unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg und des Wasser und Bodenverbandes „Obere Peene“ Stavenhagen, die entsprechend §§ 62 ff. des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) vom 30. November 1992 (GOVBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) und der Verbandssatzungen, die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnehmen.

Außerdem erstreckt sich die Mitgliedschaft der Gemeinde auf gemeindeeigene Grundstücke, auch wenn sie keiner Grundsteuerpflicht unterliegen.

(2) Die Stadt hat den Verbänden aufgrund des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I. S. 1578) und der Verbandssatzungen Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gebührengegenstand

(1) Die von der Stadt nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt. Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke in den Gemarkungen der Gemeinde, die im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg und des Wasser und Bodenverbandes „Obere Peene“ Stavenhagen liegen. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im grundbuchrechtlichen Sinne. In den Fällen des § 1 Abs. 1 Satz 2 ist die Gemeinde bevorteilt.

(2) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Wasser- und Bodenverband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben (dingliche Mitglieder).

(3) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach näherer Bestimmung durch Abs. 3 beim Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg nach der Größe der Grundstücke und beim Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ Stavenhagen

nach Größe, Nutzungsart und Versiegelung der Grundstücke. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde.

Es gelten sowohl der Flächen- als auch der Vorteilsmaßstab.

Das Beitragsverhältnis unterteilt sich nach Beitragsarten in

1. Gewässerunterhaltung
2. Schöpfwerke und Deiche
3. Erschwerisse

1. Gewässerunterhaltung

Für das Verbandsgebiet des **Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Stavenhagen** gilt, dass die Beitragsart *Gewässerunterhaltung* sich in Beitragsklassen, nach dem Gesichtspunkt der Gewässerdichte, bezogen auf das Mitglied (Gemeinde) aufgliedert. Weiterhin gliedert sich die Beitragsart Gewässerunterhaltung nach Nutzungsarten der Flächen auf. In den Gebühren, welche sich aus der Kalkulation der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ Stavenhagen 2019 - 2021 ergeben, sind Verwaltungskosten enthalten. Entsprechend Abs. 1 Satz 1 bemisst sich die Gebühr nach Abs. 3.

Für das Verbandsgebiet des **Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg** ergibt sich die Beitragsart Gewässerunterhaltung aus der Kalkulation der Gebühr für den Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg 2019 - 2021. In den Gebühren sind die Verwaltungskosten enthalten. Entsprechend Abs. 1 Satz 1 bemisst sich die Gebühr nach Abs. 3.

2. Schöpfwerke und Deiche

Die Beitragsarten Schöpfwerksbetrieb und Deiche gelten für beide Wasser- und Bodenverbände.

Die Beiträge, die durch den jeweiligen Wasser- und Bodenverband für den Betrieb, den Ausbau und die Unterhaltung besonderer Wasserregelanlagen (z. B. Schöpfwerke und Deiche) erhoben werden, werden zusätzliche Gebühren in Höhe der durch die Gemeinde zu zahlenden Beiträge erhoben. Grundlage ist der Bescheid des jeweiligen Wasser- und Bodenverbandes.

Berechnungsgrundlage sind die Flächen, die auch als Berechnungsgrundlage gegenüber der Gemeinde in Ansatz gebracht werden.

3. Erschwerisse

Die Beitragsart Erschwerisse gilt für beide Wasser- und Bodenverbände. Für Erschwerisse der Unterhaltung der Gewässer können gem. § 19 Abs. 3 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg und gern. § 19 Abs. 2 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Stavenhagen besondere Beiträge erhoben werden. Der Ersatz von sogenannten Erschweriskosten richtet sich nach den Grundsätzen des § 65 LWaG M-V und des Verursacherprinzips. Als Berechnungsgrundlage genügt eine annähernde Ermittlung der Mehrkosten.

(2) Über die Grundstücke führt die Stadt ein Verzeichnis (ALKIS-Daten), das jährlich fortzuschreiben ist.

Berichtigungen sind unverzüglich, spätestens bis zum 31. Mai des laufenden Kalenderjahres mitzuteilen. Diese werden bei der Veranlagung im Folgejahr wirksam.

(3) Die Gebühr zur Deckung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg wird wie folgt festgesetzt*:

	bereinigte Verbandslast je ha	13,44 €/ha
-	Überdeckung - 2016 - 2018 pro ha	0,14 €/ha
+	Verwaltungskostenanteil je ha	1,36 €/ha
=	Jahresgebühr je ha	14,65 €/ha

Die Gebühr zur Deckung der Beiträge **für den Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ Stavenhagen** wird wie folgt festgesetzt*:

je 1,0 ha	Flächen ohne Zu- und Abschläge (Flächen Allg. Nutzung, Ackerland, Grünland, Gartenland, Friedhof, sonstige Flächen)	11,77 €/ha
je 1,0 ha	Zuschlagsflächen (Gebäude- und Freiflächen)	41,45 €/ha
je 1,0 ha	50%-Abschlagsflächen (Waldflächen, Abbau-/Brach-/Un- land/ Heide-Flächen)	6,82 €/ha
je 1,0 ha	90%-Abschlagsflächen (Wasserflächen)	2,87 €/ha

(Normalflächen 11,77 €/ha, Zuschlagsflächen 41,45 €/ha, 50%-Abschlagsflächen 6,82 €/ha, 90%-Abschlagsflächen 2,87 €/ha)

* Grundlage: Kalkulation der Gebühren für den Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg und den Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ Stavenhagen 2019 - 2021

(4) Für das Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“ Stavenhagen gilt: weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Teilfläche mit einer anderen Nutzungsart die darauf nach Abs. 3 entfallende Gebühr getrennt zu ermitteln.

(5) Grundstücke, die in der Gesamtheit der Nutzungsart kleiner als 3.000 m² sind, werden bei der Gebührenberechnung auf 0,3 ha aufgerundet.

Die Gebühr bleibt für die Folgejahre unverändert, bis durch einen neuen Gebührenbescheid etwas anderes festgesetzt wird.

§ 4

Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschild Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Unterliegen Straßen, Wege und Plätze der Grundsteuerpflicht, ist der Träger der Straßenbaulast gebührenpflichtig, soweit nicht § 2 Abs. 2 zutrifft.

(4) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstückes sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, Auskünfte zu erteilen, sowie alle Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendigen Unterstützungen zu gewähren.

(5) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Gebührenschild, Erhebungszeitraum Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 30. Juni des Jahres fällig.

(3) Die Gebühr kann im Rahmen der allgemeinen Bescheide über Grundbesitzabgaben (kombinierte Erhebung) durch die Gemeinde von den Gebührenpflichtigen angefordert werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 KAG M-V handelt, wer den Bestimmungen des § 4 Abs. 4 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € (fünftausend) geahndet werden.

(2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes M-V.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Havel/Obere Tollense“ Neubrandenburg und des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ Stavenhagen der Stadt Penzlin vom 14. Juli 2016 veröffentlicht am 18. Juli 2016 im Internet unter dem Button Gemeinden/Stadt Penzlin/Ortsrecht und zusätzlich im Amtlichen Mitteilungsblatt „Havelquelle“ (303/2016) außer Kraft.

Penzlin, den 23.04.2019
Sven Flechner
Bürgermeister



Die Satzungsanzeige wurde mit Schreiben des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 11.04.2019 bestätigt. Die untere Rechtsaufsichtsbehörde macht keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend. Hiermit ist die vorstehende Satzung bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Penzlin, den 23.04.2019
Sven Flechner
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Innenbereich des Ortsteils Ave der Stadt Penzlin

Die Stadtvertretung Penzlin hat in ihrer Sitzung am 19.03.2019 die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Innenbereich des Ortsteils Ave der Stadt Penzlin beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 34 Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die Begründung dazu ab sofort in der Stadtverwaltung Penzlin, Amt für Bau- und Wirtschaftsförderung, Warener Chaussee 55 a in 17217 Penzlin während der Dienst- und Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Weiterhin sind die Satzung und die Begründung über die Homepage der Stadt Penzlin einsehbar.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Innenbereich des Ortsteils Ave der Stadt

Penzlin schriftlich gegenüber der Stadt Penzlin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und von durch Festsetzungen der Satzung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, können gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Penzlin geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzei-ge-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend gemacht werden.

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. Mai 2019** finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament (Europawahl) und in Mecklenburg-Vorpommern zeitgleich die Kommunalwahlen statt. Gewählt werden in den Gemeinden des Amtes Penzliner Land die Abgeordneten des Europäischen Parlaments, der Kreistag und die Gemeinde-/Stadtvertretung. In den Gemeinden Ankershagen, Kuckssee und Möllenhagen finden außerdem Wahlen zum/zur Bürgermeister/Bürgermeisterin statt.

Die zeitgleichen Wahlen dauern von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

(Gegebenfalls finden am 16. Juni 2019 Stichwahlen zu den Bürgermeisterwahlen statt.)

2. **Alle Gemeinden** gehören zum Wahlbereich **4** des Landkreises **Mecklenburgische Seenplatte**.

Die Gemeinde **Ankershagen** ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Ortsteile Ankershagen, Friedrichsfelde und Rumpshagen

Wahlraum: OT Friedrichsfelde, Gutshaus,
Am Nationalpark 10
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 2: Ortsteile Bocksee und Bornhof

Wahlraum: OT Bocksee, Dorfgemeinschaftshaus,
Rethwischer Straße 11
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde **Kuckssee** ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Ortsteil Krukow
Wahlraum: OT Krukow, Rabenallee 3
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 2: Ortsteil Lapitz
Wahlraum: OT Lapitz, Gemeinderaum,
Unter den Linden 10
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 3: Ortsteil Puchow
Wahlraum: OT Puchow, Gemeindehaus,
Am Wokuhlsee 1
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Die Gemeinde **Möllenhagen** ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Ortsteile Hoppenbarg, Bauernberg, Kraase, Lehsten und Groß Varchow
Wahlraum: OT Lehsten, Bauernstube, Schulstraße 01
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.

Wahlbezirk 2: Ortsteile Möllenhagen, Rethwisch, Rockow, Freidorf und Wendorf
Wahlraum: OT Möllenhagen, Amtsgebäude,
Am Markt 02
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

Die Stadt **Penzlin** ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: Ortsteile Lübkow, Neuhoof, Werder und folgende Straßen der Stadt Penzlin:

Penzlin, 24.04.2019
Fischer
Bürgermeister



- Am Hang, Am Markt, Am See, Am Wall, Bahnhofplatz, Bahnhofstraße, Bahnsteig, Beyerplatz, Burgstraße, Erdberg, Grapenwerderstraße, Große Straße, Hasengarten, Hirtenstraße, Kirchstraße, Kleine Straße, Ladestraße, Mauerstraße, Neubrandenburger Chaussee, Seeblick, Speckstraße, Turmstraße, Voßstraße, Weberstraße, Weg zum Stau, Wilhelm-Scharff-Allee
- Wahlraum:** Penzlin, Hirtenstraße 12 (Realschule linker Eingang)
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.
- Wahlbezirk 2:** folgende Straßen der Stadt Penzlin:
Almsweg, Am Kollofskamp, Am Mühlentbach, Am Sandberg, Am Schmorter See, Birkenweg, Bollenweg, Döring, Gartenweg, Gärtnerstraße, Lindenweg, Mühlentstraße, Neue Straße, Neustrelitzer Chaussee, Pappelweg, Puchower Chaussee, Scheunenweg, Schmortburg, Schmortsiedlung, Stavenhagener Straße, Warener Chaussee, Warener Straße, Wasserweg, Wiesengrund, Ziegelkamp
- Wahlraum:** Penzlin, Hirtenstraße 12 (Realschule rechter Eingang)
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.
- Wahlbezirk 3:** Ortsteile Siehdichum, Alt Rehse und Wustrow
- Wahlraum:** OT Alt Rehse, Dorfgemeinschaftshaus 41
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
- Wahlbezirk 4:** Ortsteile Groß Vielen, Zahren, Mollenstorf und Ave
- Wahlraum:** OT Groß Vielen, Gemeindehaus, Hans-Beimler-Straße 20
Dieser Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.
- Wahlbezirk 5:** Ortsteile Groß Lukow, Klein Lukow und Carlstein
- Wahlraum:** OT Klein Lukow, Dorfclub, Lange Straße 03
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
- Wahlbezirk 6:** Ortsteile Groß Flotow und Marihn
- Wahlraum:** OT Marihn, Alter Speicher, Hofstraße 05
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.
- Wahlbezirk 7:** Ortsteile Mallin und Passentin
- Wahlraum:** OT Mallin, Dörphus, Parkstraße 14
Dieser Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **04. Mai 2019** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

- 3. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die Europawahl aller Gemeinden und für die Kommunalwahlen der Stadt Penzlin um 16:00 Uhr in Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin, OG, kleiner Sitzungssaal zusammen.**
Die Briefwahlergebnisse für die Kommunalwahlen der Gemeinden Ankershagen, Kuckssee und Möllenhagen werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen in den allgemeinen Wahlbezirken festgestellt.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wähler. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Die Wahlberechtigten erhalten für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt sind, amtliche Stimmzettel. Die Stimmzettel müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass eine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel zur Kommunalwahl getrennt gefaltet und nicht ineinander gelegt werden dürfen.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte können sich **bei der Europawahl** zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer **Stimmzettelschablone** bedienen. Diese ist selbst mitzubringen.

Zur Stimmabgabe bei den **Kommunalwahlen** werden von den Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt.

Wahlberechtigte, die wegen körperlicher Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder in die Wahlurne zu werfen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Wahrung des Wahlgeheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin/des Wählers zu beschränken.

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder dem Wähler in die Wahlurne zu legen.

4.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der jeweiligen Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie Namen, Beruf oder Tätigkeit, Postleitzahl und Wohnort der Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerber die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden.

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin/dem Wähler in die Wahlurne zu legen.

4.3 Wahl der Gemeinde-/Stadtvertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der jeweiligen Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie Name, Beruf oder Tätigkeit und Ortsteil des Wohnortes der Bewerberinnen und der Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerber die Stimme/n gelten soll/en.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden.

Bei der Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin und dem Wähler in die Wahlurne zu legen.

4.4 Wahl des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Im Wahlgebiet mit mehreren Bewerberinnen oder Bewerbern enthält der Stimmzettel unter fortlaufender Nummer die zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei bzw. Wählergruppe oder die Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie Name und Beruf oder Tätigkeit der Bewerberinnen und der Bewerber und rechts daneben für jede Bewerberin und jeden Bewerber einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel ein einziges Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Im Wahlgebiet mit nur einer zugelassenen Bewerberin oder einem zugelassenen Bewerber enthält der Stimmzettel den zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei bzw. Wählergruppe oder die Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie Name und Beruf oder Tätigkeit der Bewerberinnen und der Bewerber und rechts daneben zwei Kreise, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind, für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzetteldurch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie dem Wahlvorschlag zustimmen oder nicht zustimmen.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich.
Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wahlberechtigte mit Wahlschein/en und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

- 6.1 **Wahlberechtigte, die einen weißen Wahlschein für die Europawahl haben**, können an der Europawahl im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

- 6.2 **Wahlberechtigte, die einen gelben Wahlschein für die Kommunalwahlen haben**, können an der Wahl

- **des Kreistages und der Gemeinde-/Stadtvertretung** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahl
- **der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters** in dem Wahlgebiet, für das der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

- 6.3 **Wer durch Briefwahl wählen will**, muss seinen/seine Wahlbrief/e mit dem/den Stimmzettel/n (im jeweils verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem jeweiligen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben.

Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Penzlin, 18.04.2019

gez. E. Zickuhr

Die Gemeindewahlbehörde

Haushaltssatzung der Gemeinde Möllenhagen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Möllenhagen vom 07.03.2019 Beschluss Nr. 07/2019

und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 2.457.200 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 3.249.200 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -792.000 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -792.000 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 879.500 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 87.500 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 3.130.600 EUR
 - die ordentlichen Auszahlungen auf 2.869.000 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 261.600 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 - die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 327.000 EUR
 - die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 369.000 EUR
 - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -42.000 EUR
 - d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kasse zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf -206.200 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 42.000 € veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 448.100 € veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 2.383.184 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 307 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 396 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 348 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,5 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (31.12.2017) 6.660.800 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt (31.12.2018) 6.610.514 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 5.610.714 EUR.

§ 8 Deckungsgrundsätze

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die nachfolgenden Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen ausgenommen:
 - DK 0001 - G-Personal
 - DK 0002 - G-AfA
 - DK 0003 - ILV
 - DK 0805 - FFw Möllenhagen
 - DK 0807 - Gewerbesteuer
 - DK 0821 - Schullastenausgleich
 - DK 0826 - Wertberichtigungen
 - DK 0827 - Wohnungswesen und DGH
 - DK 0828 - Amtshaus Möllenhagen
 - DK 0840 - Heimat- und Kulturpflege
 - DK 0844 - Regionalschule/Turnhalle
 - DK 0845 - Regionale Schule Investitionen
 - DK 0887 - Wald, Forsten, Baumpflege
 - DK 8051 - FFw-Möllenhagen Investitionen
 - DK 8361 - Gemeindestraßen
 - DK 8114 - Bauhof/Gemeindearbeiter
 - DK 8121 - Wahlen
 - DK 8361 - Anteil Kita WSG
 - DK 8541 - Gemeindestraßen

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden sie gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Deckungskreisen zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt, Soweit in den Stammdaten hinterlegt, berechtigen Mehreinnahmen zu Mehrausgaben in den jeweiligen Deckungskreisen.

3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt. Soweit die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 24.04.2019 mit folgender Entscheidung erteilt:

- I. Versagung
 1. Verpflichtungsermächtigungen

Gemäß § 54 Abs. 3 KV M-V versage ich die in § 3 der Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Möllenhagen festgesetzte Verpflichtungsermächtigung in Höhe 448.100 €.

II. Genehmigungen

2. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V genehmige ich von dem in § 4 der Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Möllenhagen festgesetzten Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 2.383.184 EUR einen Teilbetrag in Höhe 900.000 EUR.

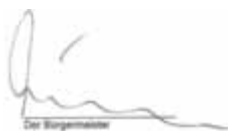
3. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V genehmige ich den in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Möllenhagen festgesetzten Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 42.000 EUR.

4. Stellenplan

Gemäß § 55 i.V.m. § 52 Abs. 2 KV M-V genehmige ich den vorgelegten Stellenplan der Gemeinde Möllenhagen mit einer unter § 6 der Haushaltssatzung 2019 festgesetzten Stellenanzahl von 3,5 Vollzeitäquivalenten (VzÄ).

Möllenhagen, den 25.04.2019


Der Bürgermeister



Hinweis:

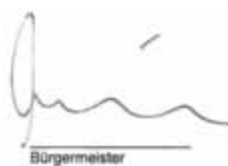
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 24.04.2019 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 07.05.2019 bis zum 15.05.2019 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Zusätzlich Bekanntgemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage:

www.amt-penzliner-land.de

,Button: Amt-Penzliner-Land|Gemeinden|Möllenhagen/Ortsrecht am 06.05.2019


Bürgermeister



Amtliche Mitteilungen

Baugrundstücke in Lapitz

Die Gemeinde Kuckssee bietet im OT Lapitz zwei Baugrundstücke zum Verkauf an.

Grundstück Nr. 1

Größe 859 m²

Mindestkaufpreis: 13,00 €/qm, zuzüglich Straßenausbaubeitrag und Notar- und Vermessungskosten

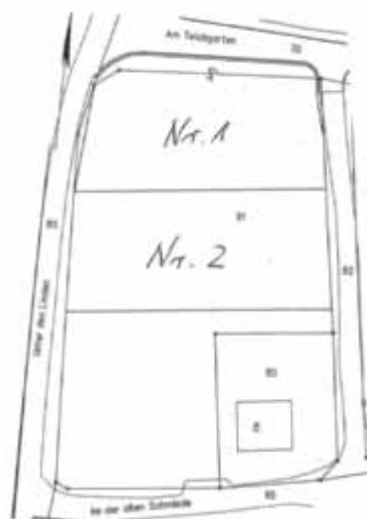
Grundstück Nr. 2

Größe 885 m²

Mindestkaufpreis: 13,00 €/qm, zuzüglich Straßenausbaubeitrag und Notar- und Vermessungskosten

Ihre Angebote senden Sie bitte an das Amt Penzliner Land, Amt für Bau und Wirtschaftsförderung/Liegenschaften, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin.

Norbert Böttcher
Bürgermeister



IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Penzliner Land

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.450 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur

Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.
Ein Abonnement außerhalb des Amtsbereiches kann über das Amt Penzliner Land zum Preis von 30 Euro pro Jahr bezogen werden.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Stadt Penzlin

Nachruf

Für uns alle unfassbar verstarb
am 18.04.2019 unser Mitarbeiter

Michael Bähringer

Wir sind tief betroffen und trauern um einen Kollegen und Kameraden der Amtsfeuerwehrgruppe Penzlin.

In Verbundenheit mit seiner Familie
nehmen wir von ihm Abschied.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sven Flechner	Jana Kistenmacher	Uwe Brandt
Bürgermeister	Vors. d. Personalrates	Gemeinde- wehrführer



Stellenausschreibung

Bei der Stadt Penzlin, als geschäftsführender Gemeinde des Amtes Penzliner Land, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Stadtbauhof die Stelle einer/eines

Gemeindearbeiterin/Gemeindearbeiters (m/w/d)

zu besetzen.

Einsatzort ist das gesamte Gebiet der Stadt Penzlin mit den dazugehörigen Ortsteilen.

Voraussetzungen:

- eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung, vorzugsweise als Gärtner/in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
- Erfahrung in der Grünanlagepflege
- zügige, umsichtige und zuverlässige Arbeitsweise
- körperliche Belastbarkeit und Erfüllung der Voraussetzung uneingeschränkt im Freien zu arbeiten
- Bereitschaft zur Ausführung sämtlicher anfallender Arbeiten und Tätigkeiten des Stadtbauhofes
- technisches Verständnis und Erfahrung im Umgang mit Maschinen
- Führerschein Klasse B und L

Die Stelle der Gemeindearbeiterin/des Gemeindearbeiters beinhaltet die Erledigung aller in der Stadt anfallenden Aufgaben, wie z. B. Pflasterarbeiten, leichte Maurerarbeiten, Winterdienst, Waldarbeiten, Grünflächenpflege, Reinigungsarbeiten etc. und Hausmeistertätigkeiten in den Gebäuden der Stadt. Die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten und umsichtigen Handeln muss vorhanden sein.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden, nach Bedarf auch abends, an Wochenenden und Feiertagen.

Die Vergütung der Stelle erfolgt je nach persönlichen Voraussetzungen nach TVöD.

Die Einstellung erfolgt zunächst befristet für zwei Jahre, es ist jedoch eine anschließende unbefristete Übernahme beabsichtigt.

Interessenten richten bitte ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Darstellung des beruflichen Werdegangs, Zeugnisse etc.) bis zum **24.05.2019** an die

Stadt Penzlin
Der Bürgermeister
Warener Chaussee 55a
17217 Penzlin.

Hinweis:

Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn der Bewerbung ein adressierter und frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Alle nicht zurückgesandten oder abgeholten Bewerbungen werden nach Ablauf von vier Monaten nach Ende der Bewerbungsfrist vernichtet.

Amtsinformationen

Schließung Stadtverwaltung Penzlin

Aus betriebsbedingten Gründen bleibt die Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55 a, 17217 Penzlin,
am 31. Mai 2019

geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

gez. *Sven Flechner*
Bürgermeister

Baumfällarbeiten in Ankershagen

Die Gemeinde Ankershagen teilt mit, dass demnächst Baumfällarbeiten in der Lindenallee durchgeführt werden. Die Fällung der sieben Linden ist aus Gründen der gesetzlich vorgeschriebenen Verkehrssicherungspflicht an der Kreisstraße innerhalb der Ortslage erforderlich.

Es fand eine gemeinsame Baumkontrolle mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte und dem Amt Penzliner Land statt, bei der die Linden visuell vom Boden aus per VTA-Methode begutachtet wurden. Sie sind durch Stammfäulen, offene Höhlungen im unteren und mittleren Stammbereich stark geschädigt sowie im Wurzel- und Stammfußbereich vom Brandkrustenpilz befallen, weshalb die Standsicherheit der Bäume akut gefährdet ist.

Die Fällung der betroffenen Bäume ist ein großer Verlust für das historische Ortsbild von Ankershagen, aber die Sicherheit für Anwohner und Verkehrsteilnehmer hat oberste Priorität.

Für die Fällung der betreffenden Linden liegt eine Ausnahme genehmigung nach § 19 Abs. 2 NatSchAG M-V vom 04. April 2019 der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vor. Die Gemeinde Ankershagen erhält die Auflage, einen Ersatz für die Allee im Verhältnis 1:1 bis zum Herbst 2020 am Standort der Lindenallee neu anzupflanzen.

Die Linden werden von einer Fachfirma in einer Höhe von ca. 30 cm über dem Erdboden abgenommen und fachgerecht entsorgt. Die Baumstümpfe werden zu einem späteren Zeitpunkt entfernt, um Neupflanzungen in der darauffolgenden Pflanzperiode vornehmen zu können. Die genaue Ausführung der Arbeiten wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Wir bitten um Verständnis bei den Anwohnern für zeitweilige Behinderungen und Lärmbelästigung während der anstehenden Arbeiten.

Gez. *Will*
Bürgermeister

Feuerwehrrnachrichten

Jahreshauptversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Am 30.03.2019 kamen die Delegierten der 182 Freiwilligen Feuerwehren zu ihrer Jahreshauptversammlung in die „Beermann-Arena“ nach Demmin. Neben den 197 anwesenden Delegierten konnten viele Gäste aus der Politik und anderen Kreisfeuerwehrverbänden und Hilfsorganisationen begrüßt werden. In seinen Grußworten betonten der Landrat Heiko Kärger und der Landesvorsitzende der CDU Vincent Kokert den hohen Stellenwert des

ehrenamtlichen Engagements der Kameradinnen und Kameraden. Im letzten heißen Sommer haben sie in der Vielzahl der Einsätze einmal mehr bewiesen, welche hohe Aufgabe ihnen obliegt, um Schaden abzuwehren.

Wichtig ist auch die soziale Komponente, welche die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren erfüllen. Sie kümmern sich um die Jugend in den Gemeinden. Vermitteln soziale Kompetenzen, wie Pünktlichkeit und Kameradschaft und erhalten das Gemeindeleben. Grüße und Dank gehen auch an die Familien der Mitglieder, die dieses Engagement auch zulassen und die Arbeitgeber der Kameradinnen und Kameraden.

Neben den Rechenschaftsbericht des Kreiswehrlführers und des Kreisjugendwartes gab es viele weitere Beiträge aus dem Kreisfeuerwehrverband, die ausführlich in der Delegiertenbrochure nachzulesen sind. Der Kreiswehrlführer Norbert Rieger bedankte sich auch bei den Kameradinnen und Kameraden für ihren unermüdlichen Einsatz während des letzten Sommers. Ein besonderes Anliegen ist dem Verbandsvorsitzenden das Projekt „Zukunft“. Hier wird in verschiedenen Teilprojekten, um die Jugend geworben und ihre Ausbildung unterstützt.

Der Dank an die Mitglieder der Feuerwehren für ihren Einsatz zur Sicherung von Hab und Gut und ihr Engagement in den Gemeinden, um dort das Gesellschaftliche Leben zu erhalten wurde von allen Rednern immer wieder hervorgehoben. Auszeichnungen und Ehrungen von Personen für ihr großes Engagement im Feuerwehrwesen bildeten den Höhepunkt der Versammlung. So wurde Amtsvorsteher und Kreistagspräsident Thomas Diener mit der Ehrennadel des Landesfeuerwehrverbandes in Silber geehrt. Dazu die herzlichsten Glückwünsche. Der Kreiswehrlführer Norbert Rieger bedankte sich beim Bürgermeister der Stadt Demmin, Dr. Michael Koch, den Mitgliedern der FFW Demmin und dem Förderverein für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung und wünschte allen für die Meisterung der kommenden Herausforderungen alles Gute.

Birgit Schmidt

Pressewartin KfV MSE



„Feuerwehren: Wasser Marsch“

heißt es wieder zum diesjährigen

Feuerwehraramtsausscheid

der Freiwilligen Feuerwehren und Jugendfeuerwehren des Amtes Penzliner Land am **25.05.2019** auf dem Sportplatz in Klein Lukow.

Eröffnung: 09:00 Uhr

Beginn: 09:30 Uhr Erwachsene

12:30 Uhr Jugend



In den Disziplinen Leinenverbindungen und in der sehenswerten Hauptdisziplin „Löschangriff nass“ heißt es wieder, die Schnelligkeit unter Beweis zu stellen.

Die Brandschutzgruppen demonstrieren ihr Können in den Disziplinen Hindernislauf und Kinderstafette.

Auch für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt sein.

Nutzen Sie die Gelegenheit, **Ihre** Feuerwehr an diesem Tag zu unterstützen und anzufeuern. Die Kameradinnen und Kameraden freuen sich über jeden begeisterten Zuschauer.




KfV

**TAG DER JUGENDFEUERWEHREN
DES LANDKREISES MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE**

15. Juni 2019, Gelände der FTZ Neuendorf
Beginn: 09:00 Uhr

Kreisausscheid der Jugendfeuerwehren des Landkreises
Mecklenburgische Seenplatte nach CTIF mit:

- Feuerwehrhindernislauf
- sportlicher Teil

Kinderstafette der Kindergruppen in den
Feuerwehren.

Für alle Jugendfeuerwehren und Kindergruppen
der Feuerwehren findet auf dem Gelände eine
Stations-Halley statt:

- Musikalische Unterhaltung!
- Eiscafé „Eisbär“ Wuhnenitz!
- Technikschau!
- etc.!




Wir gratulieren



... zum 70. Geburtstag

am 10.05. Frau Simon, Elke; Penzlin OT Groß Vielen
am 26.05. Herrn Böhm, Wolfgang; Penzlin

... zum 75. Geburtstag

am 26.05. Frau Forbrich, Ingrid; Penzlin OT Mallin
am 02.06. Herrn Hopf, Gebhard; Möllenhagen OT Kraase
am 02.06. Herrn Skischally, Hans-Peter; Penzlin

... zum 80. Geburtstag

am 07.05. Frau Jaroschewitz, Nelda; Penzlin OT Marihn
am 11.05. Frau Krüger, Irmgard; Penzlin
am 15.05. Herrn Jentsch, Eugen; Penzlin OT Groß Lukow
am 20.05. Herrn Reck, Siegfried; Penzlin OT Alt Rehse
am 22.05. Herrn Pohl, Reinhard; Penzlin
am 02.06. Herrn Zimmermann, Rolf; Penzlin

... zum 85. Geburtstag

am 16.05. Frau Barkow, Halina; Möllenhagen
am 29.05. Frau Sischka, Ingetraut; Möllenhagen

... zum 90. Geburtstag

am 25.05. Frau Schütte, Edith; Penzlin

... zum 104. Geburtstag

am 31.05. Frau Wießmann, Anneliese; Penzlin OT Mallin

... zum 60. Hochzeitstag

am 15.05. dem Ehepaar Wilfried und Käthe Döhring; Penzlin OT Alt Rehse

Kultur & Freizeit

Kultur- und Sportkalender 2019

Informationen und Anfragen	Stadt Penzlin/ Amt Penzliner Land Warener Ch. 55 a 17217 Penzlin 03962 210064
Tourist Information	
Penzlin & Johann-Heinrich-Voß-Literaturhaus	
Büdnerei Lehsten e. V.	039928 5639
Museum Burg Penzlin	03962 210494
Schliemann - Museum Ankershagen	039921 3252

Termine/Hinweise und Ankündigungen sowie Vorschläge für Ausstellungen mündlich und schriftlich an Frau Pasch unter 03962 255178 oder per E-Mail g.pasch@penzlin.de

Jubiläen im Amtsbereich:

20 Jahre Bestehen Schulhaus - Regionale Schule „Heinrich Schliemann“ Möllenhagen

Regelmäßige Termine

Jeden Montag Proben des Frauenchores
19:00 - 20:30 Uhr in der Sozialstation

Jeden Diens- tag Proben des Männerchores Penzlin
19:00 Uhr im Bürgerzentrum

Jeden Mitt- woch Proben des Chores St. Marien
19:30 Uhr in der Sozialstation

Jeden zweiten Donnerstag im Monat Linden kino im Dorfgemeinschaftshaus Alt Rehse

Jeder ersten Sonntag im Monat

Mai 2019

01. Mai	Laufveranstaltung mit Livemusik und Frühschoppen Ab 10:00 Uhr Marihner Laufveranstaltung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Dorfgemeinschaft Marihn Maiturnier, Penzliner SV ab 09:00 Uhr Maifeuer in Lehsten „Penzlin in Konzert“ - Bläsermusik 19:30 Uhr, Dorfkirche Rosenow „Penzlin in Konzert“ - Frühlingsliedersingen der Chöre 14:00 Uhr, Dorfkirche Rosenow „Penzlin in Konzert“ - Bläsermusik 19:30 Uhr, Dorfkirche Groß Varchow „Penzlin in Konzert“ - Akkodeonkonzert zum Muttertag, 17:00 Uhr, Dorfkirche Krukow Kultur am Ofen, 20 Jahre Dorfgemeinschaftshaus 14:00 - 20:00 Uhr, Alt Rehse „ZauberTraumNacht“, Burg Penzlin, 16:00 Uhr bis ca. 09:30 Uhr (Folgetag) für mutige Kinder 1. - 5. Klasse, Anmeldung erbeten, 10 € Modellbauclub Penzlin e. V. Saisoneroöffnung ab 10:00 Uhr an der Badeanstalt Boote können mitgebracht werden Internationaler Museumstag 2019, Burg Penzlin ermäßigter Eintritt für alle Besucher 11:30 und 14:30 Uhr öffentliche Führungen Frühlingskonzert Penzliner Frauenchor 14:30 Uhr, Neue Burg Penzlin Club Kino 19:30 Uhr, Neue Burg Penzlin Film: „Bohemian Rhapsody“ Amtsfeuerwehrtag „Penzlin in Konzert“ 16:00 Uhr, Kirche Ankershagen „Penzlin in Konzert“ - Chorkonzert, Gemeindechor St. Michael Neubrandenburg 19:30 Uhr, Kirche Penzlin
01. Mai	
04. Mai	
09. Mai	
11. Mai	
11. Mai	
12. Mai	
18. Mai	
18. Mai	
18. Mai	
19. Mai	
19. Mai	
23. Mai	
25. Mai	
26. Mai	
29. Mai	

Juni 2019

01. Juni	Kindertag, Ein Märchen zum Messen und Essen 10:00 - 12:00 Uhr, Burg Penzlin für Kinder von 6 bis 10, Anmeldung erbeten, 3 € 01. - 02. Juni 08. - 10. Juni Offene Gärten Kunst Offen Sängertreffen „Singendes, klingendes Penzlin“, Neue Burg 15. Juni „Penzlin in Konzert“ - Chorkonzert „schall. PLATTE“ der Chor vom Datzeberg, Neubrandenburg 19:00 Uhr, Kirche Rosenow 16. Juni „Penzlin in Konzert“ - Aufführung des Schulmusicals „Aktion Arche“ ProjektKinderchor der Grundschule Penzlin 15:00 Uhr, Kirche Penzlin 18. Juni „Penzlin in Konzert“ - Kinder- und Familienkonzert „Adele Ukulele“, Sänger und Liedermacher: Wolfgang Rieck, Rostock 10:00 Uhr, Kirche Penzlin 21. - 23. Juni 25 Jahre Lindenblütenfest, Alt Rehse
----------	---

23. Juni „Penzlin in Konzert“ - Sommerkonzert, Chor St. Marien, Kinderchor St. Marien, Frauenchor Penzlin, Mitglieder des Blockflötenquartetts „Flautando NB“, „Amici allegri“
17:00 Uhr, Kirche Penzlin
27. Juni Club Kino
19:30 Uhr, Neue Burg Penzlin
Film: „A Star Is Born“
30. Juni „Penzlin in Konzert“ - Konzert Collegium Instrumentale M-V,
17:00 Uhr, Kirche Penzlin

Juli 2019

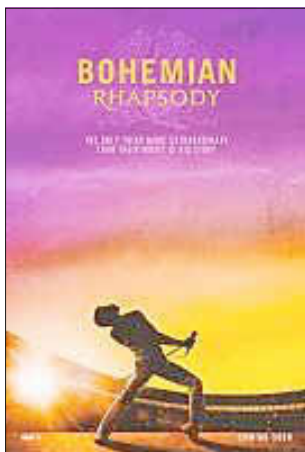
07. Juli „Penzlin in Konzert“ - Konzert mit dem Duo Melange Almut Unger & Querflöte (Leipzig)
17:00 Uhr, Dorfkirche Rosenow
14. Juli „Penzlin in Konzert“ - Chorkonzert Wolga Kosaken
17:00 Uhr, Kirche Penzlin
21. Juli „Penzlin in Konzert“ - Gitarrenkonzert Falk Zenker, Gitarre (Weimar)
17:00 Uhr, Dorfkirche
25. Juli Club Kino
19:30 Uhr, Neue Burg Penzlin
Film: „25 km/h“
28. Juli „Penzlin in Konzert“ - Sommerkonzert Blockflötenquartett „Flautando Neubrandenburg“
17:00 Uhr, Dorfkirche Schwandt

Clubkino Penzlin

lädt zur nächsten Kinovorstellung ein!

Wann? Donnerstag, 23. Mai 2019 um 19:30 Uhr
Wo? Bürgerzentrum Neue Burg, Wilhelm-Scharff-Allee 6
Was? „Bohemian Rhapsody“

Am 24. November 1991 endete das Leben von Farrokh Bulsara, besser bekannt als Freddie Mercury. Die Musikwelt verfiel in einen Schockzustand. Der legendäre Leadsänger der Rockgruppe Queen erlag im Alter von nur 45 Jahren den Folgen einer HIV-Infektion. Doch in den gut zwei Dekaden, die Queen mit Mercury existierte, schuf die britische Band mit „Bohemian Rhapsody“, „We Are The Champions“, „Somebody To Love“ oder „We Will Rock You“ reihenweise Welthits für die Ewigkeit. Ähnlich turbulent wie Mercurys wildes Leben ist die Produktionsgeschichte des Biopic-Dramas



„Bohemian Rhapsody“ - eine Hommage an die ganze Gruppe, aber mit klarem Fokus auf ihren schillernden Frontmann. Obwohl „X-Men“-Regisseur Bryan Singer knapp drei Wochen vor Ende der Dreharbeiten nach internen Querelen entlassen wurde und deshalb Dexter Fletcher („Eddie The Eagle“) die Produktion zu Ende brachte, hat Singer trotzdem den alleinigen Regie-Credit erhalten. Dem fertigen Film ist der Regiewechsel zwar nicht direkt anzumerken, doch die mutmaßlich endlosen und hitzigen Hinterden-Kulissen-Diskussionen über den Erzählton kann man sich dennoch sehr gut vorstellen: „Bohemian Rhapsody“ ist ein stark gespielter und opulent ausgestatteter, immer mitreißender Rock-'N'-Roll-Express, der am Ende des Tages allerdings auch ziemlich handzahm geraten ist. Mercurys ausschweifendes Wesen wird oft nur milde angedeutet, wohl auch um die Familientauglichkeit und den Wohlfühlcharakter des Films zu bewahren.

1970 feiert die Londoner Rockband Smile erste kleine Erfolge. Doch dem Gitarristen Brian May (Gwilym Lee) und dem Schlagzeuger Roger Taylor (Ben Hardy) geht der Sänger verloren. Stattdessen springt der schüchterne Freddie Bulsara (Rami Malek) als Frontmann ein. Als dann auch noch der Bassist John Deacon (Joseph Mazzello, der kleine Junge aus „Jurassic Park“) dazustößt, ist die Rockgruppe Queen komplett. 1973 erscheint ihr erstes Album, aber der ganz große Durchbruch gelingt erst 1975 mit der Single „Bohemian Rhapsody“ und dem dazugehörigen Album „A Night At The Opera“ - beide Veröffentlichungen landen auf Platz 1 der britischen Charts. Freddie, der sich inzwischen mit Nachnamen Mercury nennt, lebt längere Zeit mit der Verkäuferin Mary Austin (Lucy Boynton) zusammen. Doch schon bald trennen sich ihre Wege wieder, weil sie spürt, dass er eigentlich auf Männer steht. Der Erfolg der Band Queen reißt hingegen nicht ab, selbst als die Unstimmigkeiten innerhalb der Gruppe immer mehr zunehmen. Mercury driftet immer weiter ab, er konsumiert Drogen und Alkohol in Massen und lebt seine Sexualität in vollen Zügen aus...



Tag der Städtebauförderung 2019
Wir im Quartier

„Lebenswertes Penzlin“

Einladung zu Stadtrundgang
am 11. Mai ab 10:00 Uhr am Beyerplatz 4

KulturOffen

20. JAHRESTAG

DORFGEMEINSCHAFTSHAUS ALT REHSE

mit Bildergalerie der Sanierung,
Aufnahmen aus dem Vereinsleben
&
Livemusik mit

HagStone

Rock & Folk

18. Mai 2019

14.00 Uhr hinter dem Dorfgemeinschaftshaus

Frisches Brot aus dem Holzbackofen
und deftige Stullen, Bratwurst
für Getränke ist wie immer gesorgt

Lindendorf
Alt Rehse e. V.

Kommen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Sie!
Eintritt frei, Spenden willkommen.

LWB Möller Ankershagen

Frühlingsfest

der Gemeinde Ankershagen

18. Mai
ab 18 Uhr

**in Möllers Scheune
Ankershagen**

Es gibt Leckeres vom Grill
... und natürlich auch Getränke
Musik kommt von MIB

MIB
Hier spielt die Musik!

ZauberTraumNacht

18. Mai 2019

ab 16 Uhr

bis 19. Mai, ca. 9:30 Uhr

anlässlich des
Internationalen
Museumstags 2019



Burg Penzlin
Alte Burg 1
17217 Penzlin

Begrenzte Teilnahme. Anmeldung unter
alte.burg@penzlin.de oder 03962 210494.
Beitrag: 10 €. Für mutige Kinder 1. bis 5. Kl.

Benefizkonzert zugunsten der Kirche Ankershagen

**mit Ensembles der Musikschule Waren und
Organistin Christiane Godt, Kiel**

Der Förderverein Dorfkirche Ankershagen e. V. lädt erneut zum
Frühjahrskonzert in die Kirche Ankershagen ein.

Am Sonntagnachmittag, dem **26. Mai 2019**, erklingt dort Orgel-
und Kammermusik. Das Konzert beginnt um 16:00 Uhr und ist ein
Benefizkonzert zugunsten der Kirche. Wieder ist die Musikschule
Waren bewährter Partner für das Konzert. Musikschüler werden
zusammen mit Lehrern und Eltern musizieren. Die Organistin
Christiane Godt aus Kiel spielt an der Lütkemüller-Orgel.

Jedes Jahr von Ostern bis in den Herbst hinein ist die Ankershage-
ner Kirche Dank des großen Engagements von Kirchengemeinde
Möllenhausen/Ankershagen und Förderverein täglich eine offene
Kirche für alle. Besucher können dort unter anderem im Chorraum
einge der ältesten mittelalterlichen Malereien unserer Region
bewundern. Das Konzert am 26. Mai bietet zugleich die Gelegen-

heit, die neue Ausstellung über die wertvollen mittelalterlichen Fresken im Chorraum zu besichtigen, die mit Unterstützung aus dem LEADER-Programm der Europäischen Union zur Förderung des ländlichen Raumes fertiggestellt wurde. Die Ausstellung ist ein Beitrag zur Rekonstruktion der teilweise erhaltenen Deckenfresken und bringt dem Betrachter die religiöse und künstlerische Gedankenwelt des 13. Jahrhunderts nahe.



Am 26. Mai wird zum Benefiz-Konzert in die Kirche Ankershagen eingeladen. Foto: Sophie Ludewig

Die Kirche, die am Radfernweg Berlin-Kopenhagen liegt, besuchen jedes Jahr viele Touristen aus Nah und Fern. Auf der Wiese vor der Kirche wurde deshalb auch ein neuer Rastplatz mit Fahrradabstellmöglichkeit eingerichtet. „Die Urlauber und Radwanderer freuen sich über unsere offene Kirche, in der sie innehalten und Interessantes über unsere regionale Kultur und Geschichte erfahren können. Mit dem Benefizkonzert möchten wir Spenden sammeln, die dazu beitragen, dass die Kirche zu erhalten und solche Angebote ausgebaut werden können“, sagt die Vorsitzende des Fördervereins Petra Ludewig. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Kurzinformation: Benefizkonzert für die Restaurierung der Kirche Ankershagen

Termin: Sonntag, 26.05.2019

Uhrzeit: 16:00 Uhr

Ort: Kirche Ankershagen

Programm: Orgel- und Kammermusik

Mitwirkende: Schüler der Musikschule Waren

Lehrer der Musikschule und Eltern

Organistin Christiane Godt, Kiel,

an der Lütke Müller-Orgel

Eintritt frei, um Spenden für die Kirche Ankershagen wird gebeten

Eine Veranstaltung des Fördervereins Dorfkirche Ankershagen e. V. in Zusammenarbeit mit Kirchengemeinde Möllenhagen/Ankershagen und der Musikschule Waren

Internationaler Museumstag

19. Mai 2019

ermäßigter Eintritt
für alle Besucher

11:30 Uhr und

14:30 Uhr

öffentliche
Führungen



Burg Penzlin
Alte Burg 1
17217 Penzlin

www.burg-penzlin.de
03962 210494 und alte.burg@penzlin.de
Öffnungszeiten im Mai: täglich 10 bis 18 Uhr

Kindertag

1. Juni 2019

10 bis 12 Uhr

Ein Märchen zum
Messen und Essen



Burg Penzlin
Alte Burg 1
17217 Penzlin

Begrenzte Teilnahme. Anmeldung unter
alte.burg@penzlin.de oder 03962 210494.
Beitrag: 3 €. Für Kinder von 6 bis 10 Jahren.



Foto: pixabay.com



MOTORRADFREUNDE PENZLIN
Sommerparty
Penzlin - 31.Mai - 2. Juni 2019

Sa 1.6. LiveBand:
The Honey Lickers

Bikerspiele, Pokale
auf dem Platz
direkt am See

Stadtsee Penzlin an der
B192 Waren - Neubrandenburg

Eintritt FREI!

keine Kötter - kein Stress - keine Haftung für mix!

www.mf-penzlin.de
 Bert 0160/9429032
 Schenkenweg 1a
 17217 Penzlin

Schul- & Kitanachrichten

Regionale Schule mit Grundschule „Johann Heinrich Voß“ Penzlin

Penzliner „Nähkinder“ sagen „Danke!“

In der Penzliner Schule ist das „Nähfieber“ ausgebrochen. Jeden Montag Nachmittag und in den Frei- und Ausfallstunden nutzen die Schüler die Möglichkeit mit der Nähmaschine wundervolle Dinge herzustellen.

Nachdem der Umgang mit der Nähmaschine gelernt wurde, entstehen nun kleine, einzigartige, nützliche Dinge.

Dies ist nur durch die Unterstützung der Penzliner Bürger möglich, die unseren Aufruf in der Havelquelle gefolgt sind und fleißig Stoffe gespendet haben. So werden nun aus alter Bettwäsche Nadelkissen, Federtaschen und Stoffbeutel.

Und die Schüler haben schon viele neue Ideen, was aus den Stoffen noch so entstehen soll. So sollen Loops, Mützen, Utensilos und andere nützliche Dinge genäht werden.

Also noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle die zu Hause Stoffe aussortiert und uns zur Verfügung gestellt haben.

Maja Podszuk

Schulsozialarbeiterin



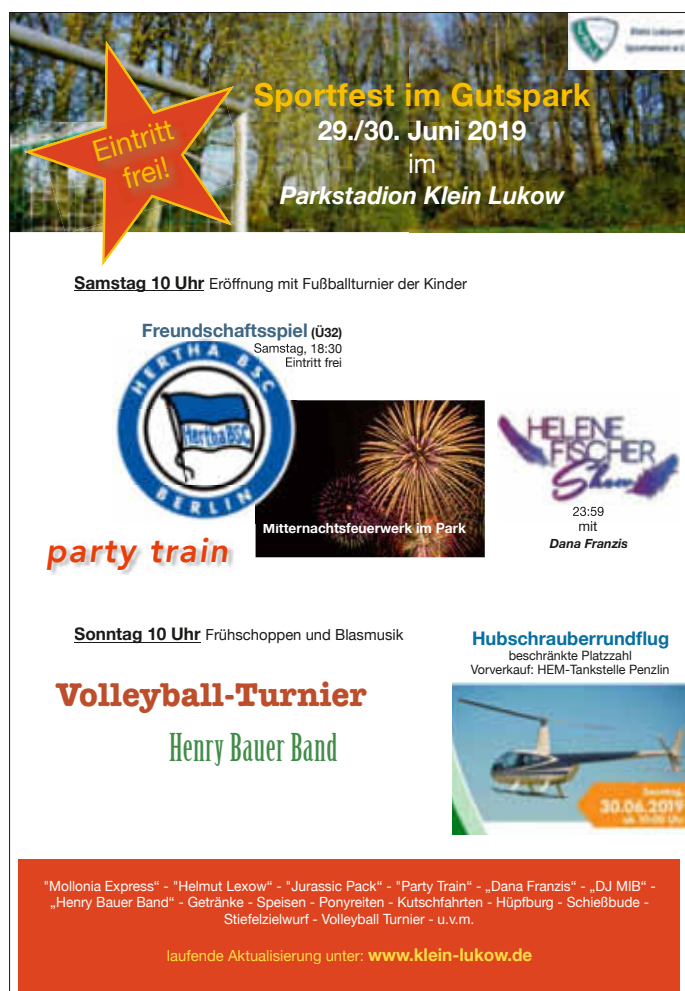
Projekttag „Ostern“

Am 05.04.2019 führten die Klassen 5a und 6b einen Projekttag durch, welcher sich dem Thema „Ostern“ widmete. Die beiden Klassen hatten dabei zum Großteil die gleichen Aufgaben.

Als erstes war es die Aufgabe der Schüler aus Butterbrottüten einen befüllbaren Hasen zu basteln. Dabei mussten die Schülerinnen und Schüler den Details der Bastelanleitung genau folgen und die Hasen selbstständig gestalten. Einige der Kinder nahmen sich sogar die Zeit, einen weiteren Hasen für Geschwisterkinder und die fehlenden Mitschüler zu basteln, damit diese nicht leer ausgehen.

Im weiteren Verlauf des Tages bauten die Kinder beider Klassen einen Hasen aus Holz. Dazu wurden den Schülerinnen und Schülern Holzscheiben aus Birkenholz zur Verfügung gestellt, welche sie dann mit Hilfe von Nägeln verbinden mussten. Nicht jedem gelang dies auf Anhieb, doch durch die Mithilfe von Mitschülern und einigen kreativen Ideen konnte jeder die Aufgabe lösen.

Anschließend erfolgte die Gestaltung der Holzhasen mit Hilfe von Pinseln und Acrylfarben. Es zeigte sich, dass noch nicht alle Schülerinnen und Schüler geduldig genug sind, um eine saubere und ordentliche Gestaltung zu bewerkstelligen. Ein Punkt an dem die Schülerinnen und Schüler zukünftig noch arbeiten müssen. Die Klasse 6b vervollständigte außerdem noch ihr neues Klassenklebblatt, welches bald einen Platz im kürzlich renovierten Klassenraum finden soll. Ihr altes Kleeblatt war im Zuge des Brandes im letzten Februar verloren gegangen. Die Schülerinnen und Schüler schrieben nun ihre Namen mit weißem Permanentmarker auf das neue hölzerne Blatt. Nicht alle Kinder trauten sich, ihren Vornamen selbst zu schreiben und baten Mitschüler oder die



Sportfest im Gutspark
29./30. Juni 2019
 im
Parkstadion Klein Lukow

Eintritt frei!

Samstag 10 Uhr Eröffnung mit Fußballturnier der Kinder

Freundschaftsspiel (U32)
 Samstag, 18:30
 Eintritt frei

party train

Mitternachtsfeuerwerk im Park

HELENE FISCHER
 23:59
 mit
 Dana Franzis

Sonntag 10 Uhr Fröhlichpöppel und Blasmusik

Hubschrauberrundflug
 beschränkte Platzzahl
 Vorverkauf: HEM-Tankstelle Penzlin

Volleyball-Turnier
Henry Bauer Band

„Mollonia Express“ - „Helmut Lexow“ - „Jurassic Pack“ - „Party Train“ - „Dana Franzis“ - „DJ MIB“ - „Henry Bauer Band“ - Getränke - Speisen - Ponyreiten - Kutschfahrten - Hüpfburg - Schießbude - Stiefelzielwurf - Volleyball Turnier - u.v.m.

laufende Aktualisierung unter: www.klein-lukow.de

Lehrkräfte um Hilfe.

Abschließend mussten die Schülerinnen und Schüler den Raum von etwaigen Farbklecks befreien, denn nicht immer landete die Farbe dort, wo sie hingehörte. Trotz allem können die Kinder beider Klassen stolz auf ihre Leistung und ihre Motivation sein, denn die Ergebnisse waren toll.



Das tolle Projekt lief vom 19.03. - 21.03.2019 mit Imre Bruck und Heike Gerlach in unserer Schule. Der Trommelkurs mit den Kindern der Stammgruppe 3/4 sorgte für viel Aufregung. Die Schüler erfuhren sehr viel über die Vielfalt von Natur, Kultur und Lebensformen in Westafrika, über ihre lebendige Natur und Lebensbedingungen und Kulturen rund um den Pendjari Nationalpark (Benin- Burkina-Faso). Sie lernten die Tiere der Region und das Verhältnis zu den Anwohnern kennen. Das Projekt nahm den Schülern ihre Vorurteile und die Angst vor dem Fremden durch persönliche Erfahrungen. Und zum **Abschluss** zeigten sie den Schülern der SG 1/2 und den Mitarbeitern, was sie im Trommelkurs gelernt haben. Alle hatten viel Spaß dabei!

Wir möchten uns recht herzlich bei Imre Bruck und Heike Gerlach für diesen erlebnisreichen Kurs bedanken.



Bianka Sommer



Johannesschule Möllenhagen

Johannesschule Möllenhagen
berichtet vom Schulalltag ...

Afrika - Alles ist Eins - Mut zur Veränderung für Kinder



Weitere Termine im Monat Mai:

- Mailauf in Marihn am 1.Mai
- Schulfahrt nach Loppin
- 14.05. um 18:30 Uhr Elternabend der zukünftigen Erstklässler

Anmeldungen finden Sie auf: www.grundschule-moellenhagen.de unter Info/ downloads.

AWO-Kita „Burggarten“ Penzlin

Die Waldkieker wissen wie es geht!

In der AWO Kita Burggarten in Penzlin wird nach dem Kneipp-Konzept gearbeitet. Das sich die die Kindergartengruppen mit Natur-, Gesundheits- und Umweltthemen beschäftigen ist somit selbstverständlich. Die Waldkieker sind die derzeitige Vorschulgruppe der Kita. Zu jeder Jahreszeit gibt es viele Ausflüge und eine Waldwoche, in der es jeden Tag in den Wald, an den See und zu vielen anderen Orten des Penzliner Umlandes geht. Die Kinder sind es gewohnt mit ihren Becherlupen kleine Tiere und Pflanzen zu beobachten oder mit Keschern nach Kleinstlebewesen



zu fischen und vom Seegrund des Uferrandes „Bodenproben“ zu nehmen und eingehend zu untersuchen. Es werden „Waldkuntage“ durchgeführt und es gibt viele „Waldlieder“, Rituale und Spiele, die von den Kindern immer wieder eingefordert werden. Das schöne Penzliner Umland hat viel zu bieten und könnte eine kleine Idylle darstellen, wäre da nicht der viele Müll.

„Papa sagt, den haben dumme Menschen hier hingeschmissen!“ sagt Hendrik (Name geändert).

„Ich fand unseren Waldtag schön, aber dass unser Waldsofa kaputt ist und so viel Müll herum liegt, gefällt mir nicht!“ sagt Miri (Name geändert) im Abschlusskreis.

Nach kurzer Beratung mit den Kindern, was denn dagegen zu tun ist, stand schon bald fest: „Beim nächsten Waldbesuch wird aufgeräumt.“

Gesagt, getan. Mittlerweile ist das Müll einsammeln fester Bestandteil der Ausflüge, denn neben all den schönen Naturmaterialien ist dieser gleichfalls häufig zu finden. Hiernach wird das Ordnungsamt angerufen, wissen die Kinder, denn die kümmern sich dann darum, dass der Müll dahin kommt wo er hingehört. Nicht vergessen: Kleine Leute lernen von den „Großen“. Es wäre manchmal schön, wenn auch die „Großen“ von den „Kleinen“ lernen würden.

Die „Waldkieker“ der AWO Kita in Penzlin wissen wie es geht!

Erzieher- Michael Lemanzcik



Evangelische Kindertagesstätte Penzlin

Wir Hortkinder

Heute, am 15. April 2019, haben wir Hortkinder für die Kindergartenkinder eine Schnitzeljagd vorbereitet, danach haben wir gefrühstückt und dann haben wir uns beim Obelisk versteckt. Als die Kindergartenkinder mit Maike und Isabell gekommen waren, haben wir sie erschreckt. Jetzt mussten sie den Schatz finden. Leevi hat ihn gefunden, aber bevor sie den Schatz öffnen

durften, mussten sie 5 Rätsel lösen. Als die Rätsel gelöst waren, durften Nele und Rieke den Schatz öffnen. Was war drin, na, das fragt ihr euch? Viele Süßigkeiten. Danach gingen wir wieder in den Kindergarten.

Luise, 9 Jahre

Vorfreude auf Ostern, mal anders

Was war eigentlich zuerst da, das Ei oder das Huhn?

Genau dieser Frage sind die Kinder des Evangelischen Kindergartens „Simon unter'm Regenbogen“ auf den Grund gegangen. Die Kinder und Erzieherinnen besuchten einen Hühnerhof. Das war eine aufregende Sache. Was gab es da alles zu sehen: die vielen bunten Hühner, die unterschiedlich natürlich bunten Eier. Damit aber nicht genug; warum sagen die Hühner so still auf ihrem Nest? Wir durften miterleben, wie die Hühner brüteten. Ein Bauernhof voller Geheimnisse, ein Ort, wo Leben entsteht und genau das haben wir auf diesem Ausflug erlebt. Zum Abschluss bekam jedes Kind ein frisch gelegtes Ei geschenkt.

Bringt der Osterhase die wunderschönen bunt bemalten Eier?

Das wissen wir nicht, aber die Kinder hatten viel Freude, als uns Herr Pein mit seinen großen und kleinen Hasen besuchte. Die Kinder durften die Tiere streicheln, die ganz zahm waren.

Beide Besuche waren etwas ganz besonderes. Ein großes Dankeschön gilt Herrn Köckert und Herrn Pein.



Wir feiern ein Fest, weil Jesus auferstanden ist

Ostern ist das Fest des Lebens, zugleich aber auch des Wiedererwachsens der Natur.

En den Wochen und Tagen vor Ostern erlebten und hörten die Kinder biblische Geschichten über die Ereignisse im Leben Jesus. Auf diese Weise erspürten die Kinder, dass Ostern viel mehr ist. Die Kinder beobachteten die erwachende Natur und erlebten diese mit allen Sinnen. In Vorbereitung des Osterfestes wurde gebastelt und Eier bemalt, damit die Kirche bunt geschmückt werden konnte. Gemeinsam mit den größeren Kindern und Jugendlichen der Kirchgemeinde gestalteten unsere Kindergartenkinder den Familien-Ostergottesdienst am 22. April mit ihren Liedern schön abwechslungsreich. Auch die von den Jugendlichen gespielten Szenen aus dem Leben Jesus veranschaulichten noch einmal für alle den Sinn des Osterfestes.

Im Anschluss konnten die Kinder rund um die Kirche Osternes-ter suchen und wer ganz leise war, entdeckte sogar noch das Osterhäschen.

Die Erzieherinnen der evangelischen Kindertagesstätte Penzlin

Vereine & Verbände

Arbeitslosentreff Müritz e. V.

Ortsgruppe Penzlin
Bürgerzentrum 6, 17217 Penzlin

Veranstaltungsplan Monat Mai 2019

Donnerstag Karten und Brettspiele
02.05.2019 Beginn: 14:00 Uhr, Bürgerzentrum

Mittwoch Fahrt nach Swinemünde
08.05.2019 Treff: 06:45 Uhr, Busbahnhof

Donnerstag Informationsveranstaltung mit
unserem Bürgermeister Herr Flechner
16.05.2019 Beginn: 14:00 Uhr, Bürgerzentrum

Mittwoch Fahrt nach Wulkenzin zur Eisdiele
22.05.2019 Abfahrt: 13:00 Uhr, Busbahnhof

Änderungen vorbehalten

Blau-Kreuz-Selbsthilfegruppe

Herzliche Einladung

zum Besuch der wöchentlichen Gruppenstunden für Betroffene und Angehörige von alkoholkranken Menschen und zum Gespräch und Hilfe in Alltagsschwierigkeiten und sinnvoller Freizeitgestaltung

montags

um 19:00 Uhr in der Diakonie-Sozialstation Penzlin

donnerstags

um 19:00 Uhr in der Begegnungsstätte in der Neuen Str. 31 Möl-
lenhagen

Ansprechpartner: Ralf Arndt (Tel.: 0171 7938887)

„Alkohol-Kenn dein Limit.“

Das Blaue Kreuz ist eine Gemeinschaft, deren Mitglieder sich zum christlichen Glauben und zu einer alkoholfreien Lebensweise bekennen... Wir helfen auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus... In über 1.100 Gruppen und Vereinen werden alkohol- und medikamentenabhängige Menschen betreut, wöchentlich werden 22.000 Suchtkranke und besonders die Angehörigen erreicht...

Verein der Gartenfreunde Punschendörp 1957 e. V.

Sehr geehrte Gartenfreunde, Bürgerinnen und Bürger,

„Hem sei schon hürt?“

Goorenpaul: „Einige von uns Goorenfründe führen mit ehr Autos noch bis in ehr Goorens!“

Otto: „Wie kann dat angooohn?“

„Tatsächlich?“

Wulln De dor plöögen? Führn de Wege kaputt un stohn anner in Wech!“

Goorenpaul: „De Tore lotten sei einfach up?“

Otto: „Wovör hem wie de denn upbucht? Soväl Geld utgäben?“

Goorenpaul: „Dorrmit Ordnung in de Goorenanlagen kümmt und ein beruhigender Verkehr. dor aflöppt.“

Alle Gartenfreunde haben das Recht auf Erholung und Bewirtschaftung ihrer Gärten. (laut Gartenordnung von 2016)

Doch einige unverbesserliche Gartenfreunde denken nur an sich und nehmen keine Rücksicht auf die Masse der Gartenfreunde.“

Otto: „Das geht so nicht weiter! Dor möten wie jetzt dörchgriepen!!!“

Goorenpaul: „Das Befahren der Wege ist nur zwecks Be- und Entladen gestattet.

Kein langes Parken, da sonst Rettungs- bzw. Feuerwehrfahrzeuge im Falle des Einsatzes behindert werden.“

„Wozu haben wir die Parkplätze geschaffen?“

Zwecks der Verkehrsberuhigung in unseren Gartenanlagen.

Ebenso sehen wir es auch mit der Geschwindigkeit! **Angemessen!!!**

Nehmt Rücksicht!!!

Goorenpaul: „Wenn diese Verstöße nicht unterbleiben, müssen wir geeignete neue Regelungen schaffen.“

Otto: „Zum Beispiel, die Tore mit neuen Schlössern versehen. *Dat kost uns wedder Tied un Geld!*“

Goorenpaul: „Möten wie immer allns Regeln?“

Otto: „Wenn wir vernünftig mit einander umgehen und Rücksicht nehmen, dann Nicht!“

Goorenpaul: „Am 25.05.2019 findet um 8:30 Uhr im Generationengarten unser erster Arbeitseinsatz in Sachen ESF Förderung statt. **Wer also bisher nicht an Einsätzen teilnahm, sollte die Gelegenheit nutzen.**



Otto: „Am 17.05.2017 findet im „Generationengarten“ ein Kneipfest mit der

KITA- Burggarten sowie dem Verein Natur im Garten und unserer Aktionsgruppe statt.

Am 01. und 02.06.2019 findet in der Zeit von 9:00 - 15:30 Uhr im „Generationengarten“ (Nr.27)

„Der Tag der offenen Gärten“ statt.

Zu diesen Terminen laden wir getreu unserem Motto: Für alle Bürger! An alle Bürger! Mit allen Bürgern! herzlich ein!

Goorenpaul: „Am 08.06.2019 findet um 14:00 Uhr auf der „Neue Burg“ unsere Mitgliederversammlung statt. Dazu laden wir alle Gartenfreunde herzlich ein.

Otto: „Die nächste „Vorstandssitzung findet am 06.06.19 um 18:00 Uhr in der Buddelscheune statt.“

Der Vorstand

Penzlin 25.04.2019

Sehr geehrte Gartenfreunde, Bürgerinnen und Bürger,
„Hem sei schon hürt?“

Goorenpaul: „Einige von uns Goorenfründe führen mit ehr Autos noch bis in ehr Goorens!“

Otto: „Wie kann dat angooohn? Tatsächlich? Wulln De dor plöögen? Führn de Wege kaputt un stohn anner in Wech!“

Goorenpaul: „De Tore lotten sei einfach up?“

Otto: „Wovör hem wie de denn upbucht? Soväl Geld utgäben?“

Goorenpaul: „Dorrmit Ordnung in de Goorenanlagen kümmt und ein beruhigender Verkehr dor aflöppt.
„Alle Gartenfreunde haben das Recht auf Erholung und Bewirtschaftung ihrer Gärten.“
 (laut Gartenordnung von 2016)
 Doch einige unverbesserliche Gartenfreunde denken nur an **sich** und nehmen keine Rücksicht auf die Masse der Gartenfreunde.“

Otto: „Das geht so nicht weiter! Dor möten wie jetzt dörchgriepen!!!“

Goorenpaul: „*„Das Befahren der Wege ist nur zwecks Be- und Entladen gestattet. Kein langes Parken, da sonst Rettungs- bzw. Feuerwehrfahrzeuge im Falle des Einsatzes behindern werden!“*

Wozu haben wir die Parkplätze geschaffen?
 Zwecks der Verkehrsberuhigung in unseren Gartenanlagen. Ebenso sehen wir es auch mit der Geschwindigkeit! Angemessen!!! **Nehmt Rücksicht!**“

Goorenpaul: „Wenn diese Verstöße nicht unterbleiben, müssen wir geeignete neue Regelungen schaffen.“

Otto: „Zum Beispiel, die Tore mit neuen Schlössern versehen. Dat kost uns wedder Tied un Geld!“

Goorenpaul: „Möten wie immer allns Regeln?“

Otto: „Wenn wir vernünftig mit einander umgehen und Rücksicht nehmen, dann Nicht!“

Goorenpaul: „Am **25.05.2019** findet um 08:30 Uhr im Generationengarten unser **erster Arbeitseinsatz in Sachen ESF Förderung** statt. Wer also bisher nicht an Einsätzen teilnahm, sollte die Gelegenheit nutzen.

Otto: „Am **17.05.2017** findet im ‚Generationengarten‘ ein **Kneipfest** mit der KITA- Burggarten sowie dem Verein Natur im Garten und unserer Aktionsgruppe statt.

Am **01. und 02.06.2019** findet in der Zeit von 09:00 bis 15:30 Uhr im ‚Generationengarten‘ (Nr.27) **‚Der Tag der offenen Gärten‘** statt.

Zu diesen Terminen laden wir getreu unserem Motto:

Für alle Bürger! An alle Bürger! Mit allen Bürgern!

herzlich ein!“

Goorenpaul: „Am 08.06.2019 findet um 14.00 Uhr auf der „Neue Burg“ unsere Mitgliederversammlung statt. Dazu laden wir alle Gartenfreunde herzlich ein.“

Otto: „Die nächste **„Vorstandssitzung“** findet am **06.06.19** um 18:00 Uhr in der Buddelscheune statt.“

Penzlin, 25.04.2019

Der Vorstand

Mobile Jugendsozialarbeit

Mobile Jugendsozialarbeit im Amt Penzliner Land

Danksagung

An dieser Stelle bedanken sich die Mitarbeiter*innen der Mobilen Jugendsozialarbeit im Amt Penzliner Land, stellvertretend für die Zielgruppe, für eine finanzielle Unterstützung durch das Leserschlüsselsystem des Nordkurier. Mithilfe der zur Verfügung gestellten Summe in Höhe von 1.500,- € können für die Arbeit der MoJu 2 PCs im Jugendraum Penzlin erneuert und beschädigte Materialien ersetzt werden. Danke.

Hansapark 2019

Wir wollen dieses Jahr wieder mit euch in den Hansapark fahren. Der Ausflug kostet euch 5 € für die Verpflegung, der Eintritt und die Fahrt wird durch uns organisiert. 7 Plätze sind ab jetzt zu vergeben. Die Fahrt findet während der Schulzeit statt, beim Beantragen einer Freistellung unterstützen wir euch gerne.

Bis zum **10. Mai** könnt ihr euch bei uns für die Freizeitfahrt anmelden. Kontaktiert uns einfach per WhatsApp unter Tel.: 0151 18961527, bei Facebook (MoJu in Penzlin) oder kommt montags bzw. mittwochs zwischen 16:00 und 19:00 Uhr in der Neuen Burg Penzlin vorbei.

Erst wenn der Mutti-/Vatizettel wieder bei uns angekommen und der Teilnahmebeitrag bezahlt ist, ist euer Platz sicher.



FAHRT IN DEN HANSAPARK

AM 20. MAI 2019

Wir wollen dieses Jahr wieder mit euch in den Hansapark fahren. Der Ausflug kostet euch 5 € für die Verpflegung, der Eintritt und die Fahrt wird durch uns organisiert. 7 Plätze sind ab jetzt zu vergeben. Die Fahrt findet während der Schulzeit statt, beim Beantragen einer Freistellung unterstützen wir euch gerne.

Bis zum **10. Mai** könnt ihr euch bei uns für die Freizeitfahrt anmelden. Kontaktiert uns einfach per WhatsApp unter **0151 / 189 615 27**, bei Facebook (MoJu in Penzlin) oder kommt montags bzw. mittwochs zwischen 16 und 19 Uhr in der Neuen Burg Penzlin vorbei. **Erst wenn der Mutti-/Vatizettel wieder bei uns angekommen und der Teilnahmebeitrag bezahlt ist, ist euer Platz sicher.**

EURE MOJUs

Wir freuen uns auf euch.



Jugendraum Penzlin & „Hallenzeit“

Der Jugendraum Penzlin kann durch Euch genutzt werden. Geöffnet ist er immer Montags & Mittwochs in der Zeit von 16:00 - 19:00 Uhr sowie nach individueller Absprache (wenn Ihr einen Raum für eigene Ideen & Projekte benötigt).

Dank einer Unterstützung durch die Stadt Penzlin gibt es seit dem vergangenen Jahr für Euch die Möglichkeit die Turnhalle in Penzlin kostenfrei zu nutzen. Immer Mittwochs von 15:30 - 17:00 Uhr.

MoJu Allgemein

Die Mobile Jugendsozialarbeit im Amt Penzliner Land stellt ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für alle Jugendlichen dar. Die Mitarbeiter*innen sind dabei immer parteiisch für die Jugendlichen und an eine Schweigepflicht gebunden. Durch die Mobilität der Sozialpädagog*innen ist ein Aufsuchen sowie eine Beratung der Jugendlichen auch an ihren Wohnorten möglich. Termine können telefonisch oder via Facebook/WhatsApp/Telegram/Signal vereinbart werden.

Kontakt, Infos und Anmeldungen:

Mobile Jugendsozialarbeit Amt Penzliner Land
 Caritas Mecklenburg e. V.
 Wilhelm-Scharff-Allee 6
 17217 Penzlin

E-Mail: moju.penzlin@caritas-mecklenburg.de

Facebook: MobileJugendsozialarbeit

Tel.: 0151 189 61 527

Das Büro ist während der Jugendraumöffnungszeiten sowie nach Absprache besetzt.

Die *Mobile Jugendsozialarbeit der Caritas im Amt Penzliner Land* wird finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, der Stadt Penzlin und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Für die inhaltliche Arbeit werden durch die Stadt Penzlin Gelder der Jost-Reinhold-Stiftung zur Verfügung gestellt.

Penzliner Kulturverein

Bericht der Seniorengruppe des Penzliner Kulturvereins

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden alle Rentner, Hinterbliebenen und Ruheständler unseres Amtsbereiches in die „Seniorengruppe des Penzliner Kulturvereins“ herzlichst ein. Gemeinsames Erleben, zusammen organisieren und mitgestalten von Höhepunkten sowie Tagesfahrten prägen unser Vereinsleben.

„Wat gift dat Nieges? Na een betten snacken öwer Dit und Dat, dat hüürt dortau!“

Bie uns ward Information grot schräben.

Am 09.04.2019 fand eine interessante Informationsveranstaltung auf der Neuen Burg statt. Geladen hatte „die Seniorengruppe des Penzliner Kulturvereins“ und des Seniorenbeirates der Stadt Penzlin.

Die Veranstaltung stand unter dem kommunalen aktuellen Thema „Die Information zum Bau und der sozialen Ausgestaltung des Kompetenzzentrums für ältere Menschen in der Großen Straße 4“. Als Gäste waren unser Bürgermeister, Herr S. Flechner, Diakonie Sozialstation/Kirchgemeinde, Frau Schwarz-Mensdorf, Kreiseniorenverband, Herr H. Ungelenkt, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, und Büro des Landrates die Behindertenbeauftragte/Seniorenbeirat, Frau Heike Rademacher sowie die Gleichstellungsbeauftragte, Frau Kerstin Wolter, anwesend. Weiterhin waren Vertreterinnen der AWO- Seniorentagespflege und vom AWO Pflegeheim vertreten.

Entsprechend der Tagesordnung eröffnete der Vorsitzende Herr Kindermann diese Informationsveranstaltung, indem er die 50 Seniorinnen und Senioren sowie Bürger begrüßte.

Dann stellte er die Gäste vor und die Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Penzlin:

Vorsitzende Frau Sigrid Bechdorf
Stellvertreter Frau Ingrid Roßmann
Mitglieder Frau Edith Günter
Mitglieder Frau Roswitha Treptow

Der Bürgermeister erläuterte dann das **Kompetenzzentrums für ältere Menschen in der Großen Straße 4**.

Mit seinem Vortrag und der Power-Point-Präsentation veranschaulichte er uns, wie sich die Bebauung und damit auch das Leben im Zentrum von Penzlin in den nächsten 4 Jahren verändern wird. Frau Schwarz/Mensdorf gab dann einen Überblick, wie die vorläufige Bewirtschaftung des Kompetenzzentrums aussehen könnte. Der Innenarchitekt ergänzte ihre Ausführungen.

In der anschließenden Diskussion wurde dann herausgearbeitet, dass mit der Sanierung des Altbaus schon 2019 begonnen wird und die Neubauten im Jahr 2020 bzw. 2021 Jahr fertig gestellt werden. Weiterhin wurde ausgeführt, dass im Amtsbereich erstmals von kommunalpolitischer Seite für ältere Menschen ein Objekt für 5 Millionen Euro geschaffen werden wird.

Da die geburtenreichen Jahrgänge jetzt nach und nach in das Rentenalter kommen, müssen wir für Seniorinnen und Senioren Rückzugs- sowie Erlebnisorte schaffen, wie z. B.

- bezahlbarer Wohnraum in einer Größe von 55 - 60 m²
- eine Arztpraxis von 131 qm
- unterm Dach eine Seniorentagespflege
- zwischen den zu errichtenden Gebäuden/Verbindern eine Dachterrasse
- von den 5 Mio. Euro stehen 4 Mio. Euro aus dem Strategiefond der Bundesregierung zur Verfügung

Ich glaube, diese Informationsveranstaltung hat allen Beteiligten was gegeben und stärkt uns in unserer Seniorenarbeit. Für uns Seniorinnen und Senioren sowie den nachfolgenden Generationen wird in Penzlin was auf die Beine gestellt.

Nun sei zum Abschluss an folgende Termine erinnert:

- Am **07.07.2019** kassiert Ingrid für die Fahrt am 15.05.2019 nach Dobbartin.
- Am **25.06.2019** findet im „Generationengarten“ unser **Grill-nachmittag** statt.
- Unsere **Bildungsreise** „die Thüringenrundfahrt“ erfolgt vom **15.09. - 18.09.2019**. Konkrete Informationen dazu gibt es am Grillnachmittag.

„Dor säch mol, bie uns is nichts los!“

25.04.2019

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Penzlin-Mölln

Ohne Gottesdienst kein Sonntag

Ohne Sonntag kein Gottesdienst

Wir laden Sie und dich herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten:

04. Mai	18:00 Uhr	Kirche Lapitz	
05. Mai	13:30 Uhr	Kirche Mölln	Goldene Konfirmation
12. Mai	10:00 Uhr	Kirche Gr. Flotow	Erntebittgottendienst
19. Mai	10:00 Uhr	Kirche Penzlin	
26. Mai	10:00 Uhr	Kirche Penzlin	Vorstellung der Konfirmanten
30. Mai	10:00 Uhr	Zelt Zahren	Himmelfahrt
02. Juni	10:00 Uhr	Kirche Penzlin	

Kirchenmusik:

Flöten-, Trompeten- und Klavierunterricht nach Vereinbarung mit Frau Möller

Posaunenchor: Donnerstag von 19:00 bis 20:30 Uhr

Kirchenchor: Mittwoch von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Spatzenchor: Dienstag im ev. Kindergarten von 09:00 bis 10:30 Uhr

Kinderchor: Freitag von 15:30 bis 16:30 Uhr für Grundschulkindern

Vorschau

Konzerte im Mai:

09.05.	19:30 Uhr	Kirche Rosenow	Bläsermusik
11.05.	19:30 Uhr	Kirche Gr. Varchow	Bläsermusik
11.05.	14:00 Uhr	Kirche Rosenow	Frühlingsliedersingen
12.05.	17:00 Uhr	Kirche Krukow	Akkordeonkonzert zum Muttertag
26.05.	16:00 Uhr	Kirche Ankershagen	Musikschule
29.05.	19:30 Uhr	Kirche Penzlin	Gemeindechor St. Michael Neubrandenburg

Christenlehre in Penzlin:

montags von 15:00 bis 16:00 Uhr Vorschule bis 2. Klasse
donnerstags von 15:00 bis 16:00 Uhr 3. bis 6. Klasse

Konfirmandenvormittag in Penzlin:

11.05. von 09:00 bis 12:30 Uhr

Pfadfinderarbeit im Gutshaus Ave:

wieder Dienstag von 17:00 bis 19:00 Uhr

Gemeindenachmittage:

08.05. um 14:00 Uhr in Gr. Lukow
 23.05. um 14:30 Uhr Penzlin

Gottesdienst im Pflegeheim:

09.05. um 15:30 Uhr

Wir grüßen mit dem Monatsspruch für Mai:
„Es ist keiner wie du, und ist kein Gott außer dir.“

2. Samuel 7,22

Ev.-luth. Kirchengemeinde Möllenhagen/Ankershagen

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Kirchengemeinde Möllenhagen-Ankershagen

Mai bis Anfang Juni 2019

12.05. Gottesdienste
 09:00 Uhr Möllenhagen
 10:30 Uhr Ankershagen
 14:00 Uhr Groß Varchow

19.05. Gottesdienste
 09:00 Uhr Möllenhagen
 10:30 Uhr Ankershagen

30.05. Himmelfahrt Regionalgottesdienst
 10:00 Uhr Gutshaus ZahrenBlau Kreuz

02.06. Gottesdienste
 09:00 Uhr Möllenhagen
 10:30 Uhr Ankershagen

Kirchengemeinderatssitzung

am Dienstag, 16.05., um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Möllenhagen

Bibelfrühstück

am Dienstag, 07.05., um 09:00 Uhr in Möllenhagen

Seniorenkreis

Donnerstag, 23.05., um 14:30 Uhr in Möllenhagen

„Aus meinem Bücherschrank“

Montag, 20.05., um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Möllenhagen

„Bücherei im Pfarrhaus“

jeden Mittwoch von 16:30 bis 18:30 Uhr

Bunte Hütte“ in der Begegnungsstätte Möllenhagen

gegenüber der Evangelischen Grundschule
 jeden Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr
 mit Deborah Heinke und Susann Rüther

Eltern-Klön-Stunde

jeden Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr
 mit Deborah Heinke und Susann Rüther

Wissenswertes

Bitte um Richtigstellung

Betrifft den Artikel „Aller guten Dinge sind ,Drei“

Nicht die Firma Jürgen Block HEIZUNG und SANITÄR hat für das Storchennest gespendet, sondern im Jahr 2018 die Block & Horst GbR Heizung & Sanitär

Jürgen Block
 SANITÄR,HEIZUNG & SERVICE
 17217 Penzlin, 0171 6436005

Jetzt wird es BUNT - neues Spielgerät OT Lehsten, Gemeinde Möllenhagen

Leider wurde die ehemalige hölzerne Kletterkombination mit Rutsche bei der jährlichen Spielplatzkontrolle beanstandet und abgebaut. Eine Reparatur war wirtschaftlich nicht mehr vertretbar. Um den Kindern aus Lehsten und dem Umfeld den Spielplatz zu erhalten, musste dringend ein neues Spielgerät her. Es wurde akribisch nach Ideen und Finanzierungsmöglichkeiten gesucht. Der Weg war hart und steinig, es mussten viele Hürden genommen werden. Deswegen ist es umso erfreulicher, dass wir heute die Einweihung des neuen Spielgerätes feiern können.

Die Firma Hammer SHM GmbH montierte in den letzten Wochen eine vielfältige Kletterkombination. Das neue Spielgerät soll die Bewegungsformen Klettern, Hangeln sowie Turnen an der Stange ermöglichen. Mit Spielelementen wie Freeclimbing-Wand, Flächennetz, Rutschstange bleibt der Spielspaß nicht aus.

Wir danken allen Sponsoren, die durch eine Spende die Finanzierung der neuen Kletterkombination unterstützt haben.

Raiffeisenbank Mecklenburger Seenplatte eG, Müritz-Sparkasse, Jost-Reinhold-Stiftung, private Spender



Foto: Stadt Penzlin

G. Pasch, SG Kultur/Schule/Marketing

Sonstige Informationen

Beratungszentrum Waren - Neustrelitz der Evangelischen Suchtkrankenhilfe MV gGmbH

Seit März 2019 bietet die **Sucht- und Drogenberatungsstelle** Neustrelitz Sprechzeiten in Penzlin an.

Das Angebot der Suchtberatung umfasst Einzel-, Partner- und Familiengespräche sowie die Vermittlung von Therapien und die Nachsorge nach der stationären Behandlung. Darüber hinaus kann Kontakt zu Ärzten, Selbsthilfegruppen, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen hergestellt werden.

Die Sprechzeiten sind 14-tägig donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr im Gebäude der Diakonie Sozialstation in Penzlin, Am Wall 7. Eine vorherige Terminabsprache ist unter Te.: 03981 2399133 oder 0160 93356571 möglich.

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Penzliner SV

Fußball Landesliga Ost

11.05.	14:00	Penzliner SV : Laager SV Rasenplatz Penzlin
02.06.	14:00	Penzliner SV: SV Hafen Rostock Rasenplatz Penzlin

Preisskat

12.05	13:30	Gaststätte Zur Polsterei
		Preisskat Senioren
16.05	13:00	Gaststätte Zur Polsterei

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:
 LINUS WITTICH Medien KG
 D-17209 Sietow, Rübeler Str. 9
 Herr A. Grzibek
 Telefon: 039931 5 79 31
 Telefax: 039931 5 79 30
 E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de



Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!

Ich bin telefonisch für Sie da.

Antje Bergholz

039931/5 79 67



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Rübeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0
 Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: www.wittich.de
 e-mail: a.bergholz@wittich-sietow.de

Zeit zu Zweit oder Familienurlaub?

Verbringen Sie traumhafte Tage im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte – in der Inselstadt Malchow. Direkt am Hafen und doch zentral mitten in der City.

**BUCHEN
SIE JETZT!**



Es erwarten Sie moderne, komfortabel ausgestattete Ferienhäuser & -wohnungen für 2 - 6 Personen mit direktem Blick auf den Malchower See. Vom eigenen Bootsanleger aus erreichen Sie die zahlreichen Sehenswürdigkeiten und Freizeitmöglichkeiten auf dem Wasserweg.

Ferienkontor-MV · Telefon: 0178 5319513
 039932 825201 · info@ferienkontor-mv.de
 Weitere Infos unter: www.traumurlaub-see.de

MB Bestattungshaus - Peschke

Das Bestattungshaus für jedermann



Unser Service:

- fachgerechte und individuelle Bedienung
- Abwicklung und Organisation kompletter Bestattungen
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen in allen Preislagen
- Hausabholung, hygienische Grundversorgung, Klimaaufbewahrung vor Ort
- Bundesweiter schneller und zuverlässiger Kollegenservice

Gudrun & Hartmut Peschke



Tel. 03962 25900

Neubrandenburger Chaussee 16

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / Robert Kreschke

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/gruss

Gerne auch telefonisch unter Tel. 039931/579-0



OLDTIMER ZU VERKAUFEN

Dieser klassische Mercedes aus 1967 überzeugt durch eine zeitlose Lackierung, welche basierend auf der Originalfarbe erneuert wurde. Der Dieselmotor ist in einem tadellosen Zustand und läuft einwandfrei. Die Karosserie befindet sich im Originalzustand, bedeutet ungeschweißt, was Rostprobleme seltener auftreten lässt. Im Innenraum muss noch Hand angelegt werden. Dieser ist noch unbearbeitet und in einem entsprechenden altersgemäßen Erscheinungsbild mit Patina.

Bei Interesse, werden Ihnen gern noch weitere Bilder zugesendet!

Das Fahrzeug ist mit einem H-Kennzeichen angemeldet und befindet sich in Benutzung.

ECKDATEN:

Modell	W110
Marke	Mercedes-Benz
KW	40
Baujahr	07/1967
Getriebe	Manuell (M7)
Kraftst.	Diesel
TÜV	02/21

VB 14.500 EURO

Bei Interesse und Fragen melden Sie sich bitte unter: 0171/9715740 oder 039931/57931
E-Mail: ag@wittich-sietow.de

Beauty & Wellness

Foto: pixabay.com



Ayurveda-Massagen: angenehm und wirkungsvoll

Ayurveda-Massagen liegen im Trend. Inzwischen werden auch hierzulande in zahlreichen Wellnesshotels und Massageinstituten die angenehmen Anwendungen angeboten, die an die indische „Lehre vom langen Leben“ angelehnt sind. Streng genommen sind Ayurveda-Massagen jedoch Bestandteil eines traditionellen indischen Medizinsystems, das von der WHO als Naturheilverfahren anerkannt ist. Medizinisch fundiert sind Ayurveda-Massagen und Ölbehandlungen dort, wo ihnen eine ärztliche Voruntersuchung vorausgeht. Gemeinsam mit dem Patienten entscheidet der behandelnde Ayurveda-Arzt, welche Massagen zur Behandlung eines vorliegenden Beschwerdebildes sinnvoll sind. Die verordnete Therapie besteht meist aus vier Teilen: Neben Ganz- und Teilkörperbehandlungen gehören eine typgerechte, krankheitsbezogene Ernährung, die Verordnung von Nahrungsergänzungsmitteln sowie Yoga und Bewegung dazu. Nach den Weisungen des Arztes werden passend zu den Patienten individuelle Massageöle mit diversen Kräutern für die Behandlung zusammengestellt. Dabei zielen Ayurveda-Massagen nicht auf ein kurzfristiges Wohlempfinden, sondern auf eine längerfristige, tiefergehende Wirksamkeit ab. Sie haben sich vor allem bei chronischen Erkrankungen wie Rheuma, Hautkrankheiten, Schmerzsyndromen, Sinusitis, Stress, Depressionen und psychosomatischen Symptomen bewährt. ☐

Wohlfühlen & Entspannen

5er-Paket
20% Rabatt

Haarfrei durch
den Sommer
für Sie & Ihn

Dauerhafte und schmerzfreie Haarentfernung dank neuester MPL-Lichtblitz-Technologie

Behandlung von Besenreisern
Alters- und Pigmentflecken
Nagelpilz
Akne
Couperose/Rosacea

geeignet auch bei
Lip- und Lymphödem

Beauty & Wellness
Lounge Tino Lemke

*Angebot gültig bis zum 31.05.2019

Turmstraße 59 · 17217 Penzlin
Telefon 03962/22 3 99 44



Glatte Haut mit MPL

- Anzeige -

MPL 4G (Multipulselight-Technologie) blitzt mit intensiven, gefilterten Lichtimpulsen Haare an jeder gewünschten Stelle restlos und nachhaltig weg. MPL 4G nutzt ein besonderes breites Lichtspektrum aus Xenonlicht und Infrarotstrahlen und erreicht so gleichzeitig unterschiedliche Hauttiefen. Dabei wird die Intensität der Lichtblitze auf den Haut- und Haar-Typ abgestimmt. Das Resultat: gezielte Wirkung, effektiv und schonend. Die verschiedenen Filter erzeugen unterschiedliche Lichtspektren und können neben der Haarentfernung (ob blond, grau oder dunkel) schonend und sicher Pigmentstörungen eliminieren, Akne minimieren, Rosazea und Couperose heilen, Besenreiser entfernen und die Haut verjüngen.

Genauere Informationen zu dieser Behandlungsmethode gibt Ihnen gern persönlich das Team in der Beauty & Wellness Lounge in Penzlin oder per Telefon.

Wir freuen uns auf Sie!



Foto: pixabay.com





Ausflugs- und Veranstaltungstipps

4. PFLANZEN- & TÖPFERMARKT

Sonntag, 12. Mai 2019 ab 10 Uhr

Großes Pflanzensortiment: Stauden, Obstgehölze, Rosen, Heil- und Gewürzpflanzen

Pflanzen für Schwimm- und Gartenteiche

Fachkundliche Beratung rund um den Garten

Tauschbörse für Saatgut und Pflanzen

Nützliche Geräte zur Gartenpflege

Töpfergut, Holz- und Naturdekorationen

Herzhaftes und Süßes aus der Landküche



AGRONEUM
Alt Schwerin



Achter der Isenbahn 1
17214 Alt Schwerin
Tel.: 039932 47450
Fax: 039932 474520
info@agroneum-altschwerin.de
www.agroneum-altschwerin.de

Landwirtschaft erleben.

Zeitreise. Erleben, was war!
...in den Museen des Landkreises
Mecklenburgische Seenplatte
www.zeitreise-seenplatte.de



Alles für Haus & Garten hinter dem Steinkaten.

Müritz Taxi

- Fahrten für alle Anlässe im privaten und gewerblichen Bereich
- Krankenfahrten für alle Kassen



03991

Fragen
Sie uns!

15 000

Fax: 03991 150015
Taxi & Fahrzeugdienst
Nadja, Henryk Sabielny GbR



URLAUB AM SEE?



TEL. 039932 - 825201

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern

Wald schafft Zukunft

10 Jahre Ruheforst Müritz

Zum 10. Jahrestag am 01. Juni 2019 lädt das Forstamt Wredenhagen zu einer großen Führung in den RuheForst Müritz ein. Er befindet sich in der Mecklenburgischen Seenplatte inmitten eines idyllischen Laubwaldes als Möglichkeit, dort die letzte Ruhestätte zu finden. Eine Grabstelle, auch RuheBiotop genannt, kann schon zu Lebzeiten ausgewählt und so zu einem wichtigen Bezugspunkt werden. In einem RuheBiotop können bis zu 12 Personen beigesetzt werden.

Am Samstag, dem 01. Juni 2019 findet um 10 Uhr eine große Führung statt. Frau Anne Reichstein und Revierförster Martin Neumann zeigen, wie eine Beisetzung im RuheForst Müritz aussehen kann. Es werden Fragen zu allen Formalitäten und zum Wald beantwortet. Treffpunkt ist der Parkplatz des RuheForstes. Diesen finden Sie an der B192 zwischen Waren und Malchow in der Ortschaft Forstthof Sietow.

Kontakt und weitere Führungstermine im Forstamt Wredenhagen
unter: 039924 / 795 10 oder unter
www.ruheforst-mueritz.de





Ausflugs- und Veranstaltungstipps

*Die Segel sind gesetzt,
die Richtung bestimmst du.*

To-Do-Liste Jugendweihe/Konfirmation:

- ☒ Gäste
- ☒ Outfit
- ☒ Location
- ☒ Musik
- ☐ Danksagungs-
anzeige ...

... bekommst du bei uns.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Röbeler Straße 9 | 17209 Sietow | Tel.: 039931 579-0
Fax: 039931 579-30 | E-Mail: info@wittich-sietow.de

Alte Stellmacherei Sietow
ALTE QUALITÄT ZU ALTEM GLANZE!

**HAUSGEMACHTE SPEISEN,
TORTEN UND
BLECHKUCHEN,
KAFFEE UND EIS**

**BAUERNMARKT • LANDGASTHOF • HOFCAFÉ
• KINDERSPIELPLATZ • DEFTIGES AUS DER WURSTTHEKE
• HAUSGEBACKENE BLECHKUCHEN + KAFFEE**

Alte Stellmacherei Sietow
Röbeler Straße 1 • 17209 Sietow
Tel.: 039931-838140

15. JUNI 2019
**SCHLAGER
WUMS**
LANSEN

NINO DE ANGELO
ANNA MARIA ZIMMERMANN
NORMAN LANGEN
LINDA HESSE
& DJ PARAISO

www.SchlagerWums.de

SPORTBOOT VERMIETUNG

2 x an der Müritz

Campingplatz Kamerun/
Waren und Waren am
Seeufer 73

- Führerscheinfreie
Motorboote
 - Motorflöße und
Barkassen
 - Kajütboote
- Viel Spaß auf dem
Wasser wünscht
Ihnen Ihre

MÜRITZ-MARINA
www.muertizbootswelt.de

Am Seeufer 73 & Zur stillen Bucht 1 | 17192 Waren (Müritz) | Tel. 03991/666513
Mobil: 0171/7302476 | Fax: 03991/666515 | E-Mail: info@muertizbootswelt.de



Familienanzeigen

Einfach mal DANKE sagen



Dankeschön

Mein 85. Geburtstag

wurde für mich ein ganz besonderer Tag. Ich möchte allen danken, die mich mit lieben Glückwünschen, Geschenken und Blumen bedacht haben.

Ein besonderes Dankeschön gilt meinen Kindern, Enkelkindern, Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, Herrn Pastor Reincke, der Stadt Penzlin, dem Dorfverein Marihn, dem City-Café sowie dem Burgrestaurant. Ich werde mich gern an diesen schönen Tag erinnern.

Ilse Martens
Marihn, im April 2019



BREITENBACHER HOF

Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43/96 62 -0
Fax 0 74 43/96 62 60

Frühling im Schwarzwald

sich einfach
wohl fühlen ...



Wochenpauschale

7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü

ab 423,-€

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen,
1x kleine Flasche Wein, 1x Obststeller

ab 175,-€

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension

ab 250,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



Ihre Stimme am 26.05. 2019 für ein „Lebenswertes Penzlin“

- Anzeige -



Nach 5 Jahren erfolgreicher Mitarbeit in der Penzliner Stadtvertretung stellt sich die Wählergruppe „Lebenswertes Penzlin“ erneut zur Wahl.

Was haben wir erreicht?

Unser größter Erfolg ist ganz sicher die **Beerdigung sämtlicher Windkraftpläne**, im gesamten Penzliner Stadtgebiet. Für uns war von Anfang an klar: Penzlin ist kein „Eignungsgebiet“ und wir haben Recht behalten: Nach derzeitigen Plänen der Raumordnung dürfen im Stadtgebiet keine Windkraftanlagen mehr gebaut werden und auch die vorhandenen sind ein Auslaufmodell, müssen nach Ablauf der Betriebserlaubnis also zurückgebaut werden.

Damit ist ein unseliges Kapitel unserer Stadtgeschichte, das zu viel Streit und Verunsicherung geführt hatte, endlich vom Tisch.

Damit war es auch möglich, in der Stadtvertretung zu einer weitgehend konstruktiven Sacharbeit zurückzufinden.

Die Initiierung und Umsetzung des **Penzliner-Land-Marktes**, mittlerweile eine Erfolgsgeschichte, geht auf „Lebenswertes Penzlin“ zurück. Hierbei kommt ein Grundprinzip unseres Wirkens zum Tragen: **Zusammenarbeit über Parteien und Fraktionen hinweg zum Wohle unseres Gemeinwesens.**

Das gleiche galt auch bei den Aktivitäten zur **Integration der Flüchtlinge** und zu guter Letzt bei der **Sicherung des Storchennestes**, im März diesen Jahres.

In der Stadtvertretung setzten wir uns für die Erhaltung des „Seeufers von Zahren“ für die Allgemeinheit ein, in Penzlin für die Gartenbesitzer der Warener Chaussee und die von exorbitanten Straßenausbaubeiträgen betroffenen Anlieger auf dem Döring, um nur einige Beispiele zu nennen.

Unsere besondere Unterstützung galt immer den vorgetragenen spezifischen Problemen der Ortsteile, denn diesen Gewicht zu verleihen, war uns mit Blick auf das gesamte Gemeindegebiet, ausgesprochen wichtig.

Worum geht es künftig in der Stadtvertretung?

Wir sind für eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Fraktionen - und auch mit der Stadtverwaltung. Doch gerade jüngere Entwicklungen zeigen, dass es immer wieder auch mal eines sachlichen und konstruktiven Korrektivs bedarf. Ein Beispiel dafür: Die Pläne der Stadtverwaltung zur Ausweisung neuen Baulandes z.B. sind kritisch zu hinterfragen. Selbstverständlich begrüßen wir Zuzug und Bautätigkeit. Doch Stadtentwicklung darf nicht zu Lasten der bereits hier Lebenden erfolgen!

Wir stehen weiterhin klar auf Seiten der **Bürger der Warener Chaussee. Ihre Gärten dürfen kein Bauland werden!**

Penzlin verfügt über eine reichhaltige Landschafts- und Naturlandschaft, die es unbedingt zu erhalten gilt. Hier gibt es **keinen Platz für eine Agrarindustrie, Massentierhaltung, großflächige Photovoltaikanlagen, weitere Biogasanlagen oder Windräder.**

Stattdessen befürworten wir **Sanften Tourismus** und das „Citta-Slow“-Prinzip. Der Bereich **Badeanstalt Penzlin** muss endlich eine seiner Bedeutung und seinem Potential entsprechende Nutzung erfahren. Wir setzen uns für eine der Allgemeinheit zugängliche touristische und gastronomische Nutzung ein.

Wir bekennen uns zu unserem kulturhistorischen Erbe, zum Burgmuseum und dem Voßhaus. Wir regen an, Penzlin umzubenennen in „**Johann-Heinrich-Voß-Stadt Penzlin**“.

Die vielen Ortsteile Penzlins müssen gleichberechtigt behandelt und bei der Stadtentwicklung einbezogen werden. Neben den bestehenden Angeboten für Kinder, Jugendliche und Senioren, muss vor allem für Jugendliche um weitere Angebote gerungen werden.

Auch wenn der Schulstandort Penzlin einigermaßen gesichert scheint, gibt es noch viel Potential, die Schule in das Stadtleben weiter einzubeziehen. Darum wollen wir uns bemühen.

Liebe Wähler und Wählerinnen, wir können rein zahlenmäßig in unserem Ehrenamt nicht im gesamten gesellschaftlichen Spektrum tätig sein. Aber wir begleiten dort, wo wir nicht aktiv tätig sind, die Entscheidungen der Stadtvertretung im Sinne eines „**Lebenswertes Penzlin**“. Daher bitten wir am 26. Mai um Ihre Stimme.



HAUSGERÄTE & SERVICE KÜCHENSTUDIO

Papenbergstraße 1 · 17192 Waren (Müritz) · Tel.: 0 39 91/66 34 60 · ekocik@t-online.de



Service ist kein Fremdwort,
vielmehr ein Versprechen.
Wir halten es ein.

Kostenlose Broschüre anfordern.

Waren (Müritz) 03991-66 55 47
Malchow 039932-4 79 72
Röbel/Müritz 039931-83 93 29
www.bestattungshaus-engelhardt.de

Engelhardt
Bestattungshaus

URLAUB AM SEE?

Tel. 039932-825201

www.traumurlaub-see.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bücher für Städte und Gemeinden

Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette. Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von



übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:
Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel
Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken
sowie individuelle Kalender für Kommunen

Rufen Sie uns an!

Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein | Tel. 06643/9627-383
buch@wittich-herbstein.de | www.wittich.de

... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!

Anzeige

WIR FÜR PENZLIN!



Kompetent, engagiert, fest verwurzelt Michael Baaß, Fritz Krüger und Ingmar Schmücker (v. l. n. r.)

Wer sich vornimmt, Gutes zu wirken, darf nicht erwarten, dass die Menschen ihm deswegen Steine aus dem Weg räumen ...

Albert Schweitzer

DIE LINKE.

Augenvorsorge-Check



Gutschein im Wert von **69,-€**

SCHUTZ UND FÜRSORGE FÜR IHRE WERTVOLLSTEN SINNE

- ✓ Korrekturbedarf Brille/Kontaktlinse*
- ✓ Hornhaut-Oberflächentopografie*
- ✓ Grauer Star – Screening*
- ✓ Grüner Star – Screening*
- ✓ Netzhaut – Laser – Scan*
- ✓ Trockenes Auge – Screening*
- ✓ 3-D Augenprüfung*

*Sollten wir beim Augenvorsorge-Check Auffälligkeiten finden, empfehlen wir den Besuch beim Augenarzt!

4x in NEUBRANDENBURG

2x Wolfswinkelstr. 4 • Friedländer Str. 2a • Juri-Gagarin-Ring 24a

Die schönste Art zu hören und zu sehen!
WANDER
Wander-Optik GmbH • Neubrandenburg

www.wander-optik.de

Mein Traumurlaub:
*"Spaß für die
 ganze Familie!"*



Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen –
 im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen
 Seenplatte!

**Ob Erholungs-, Familien- oder Aktiv-Urlaub –
 hier ist für jeden was dabei:**

Baden, Wandern, Reiten, Strand, Sonne,
 Boot fahren, Angeln, Kanutour, Picknick,
 Tierpark, Spielplatz und sooo viel mehr!

**SICHERN SIE SICH JETZT
 IHR FERIEHAUS!**

Mobil: 0178 / 5 31 95 13

Telefon: 039 93 2 / 82 52 01

E-Mail: info@ferienkontor-mv.de

www.ferienpark-lenz.de



Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

17213 Malchow/OT Lenz ... da fühl ich mich wohl!

Wir kennen den Kurs ...

**Bernd Ebert****Peter Enthaler****Thomas Diener****Silva Keitsch****André Könnecke****Vincent Kokert****Mirko Meinhart****Hartmud Anner****Christian Konkel****Michelle Bärwald****Kreistagswahl****am 26. Mai 2019****CDU**MECKLENBURGISCHE
SEENPLATTE



Bauen·Kaufen·Modernisieren

Sprechen Sie mit mir über Ihre Pläne - vor Ort in Penzlin.
Gern erstelle ich Ihnen ein individuelles Angebot. Jetzt
Termin vereinbaren!

Heidi Huneck

Finanzierungsberatung

Tel: 03991 - 636 156

E-Mail: heidi.huneck@
mueritz-sparkasse.de



Alms-Apotheke
Ihr Partner seit 1710

Große Str. 52
17217 Penzlin
Tel. 03962/
210256



Gutschein 10 % Rabatt
auf alle Produkte außer verschreibungspflichtige Arzneimittel
* gültig vom 06.05. - 03.06.2019 - 1 Artikel pro Gutschein

City Café

Torten für besondere Anlässe



Viele Leckereien und Canapés für Ihr Buffet!
Bitte rechtzeitig bestellen.

Inh. Veronika Schwenn
Warener Str. 1 · 17217 Penzlin · Tel. 0 39 62 / 221 0 12

KLEINANZEIGEN ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

26. Mai **2019 Wahl zur Stadtvertretung**

Hier stelle ich
Ihnen die
Menschen vor,
Die mit mir
gemeinsam für
die
kandidieren.




Sven Rose
Alt Rehse



Andrea
Strotebeck
Marihn
(parteilos)



Roland
Bielefeldt
Penzlin

Ihre Dagmar Kaselitz
Vorsitzende SPD Penzliner Land

Wählt Menschen - keine Parolen!
Sozial Praktisch Direkt

Foto: pixabay.com

